



Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept EFRE-Gebiet „Altstadt PLUS“

Stadt Burgstädt

 Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Auftraggeber

Stadt Burgstädt

Brühl 1
09217 Burgstädt

Ansprechpartner

Hannes Langen
Bauamtsleiter
T +49 3724 63-123
bau1@stadt-burgstaedt.de

Auftragnehmer

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden

T +49 351 2105-0
F +49 351 2105-111
dresden@ke-mitteldeutschland.de
www.ke-mitteldeutschland.de

Bearbeiter

Jens Haudel (Projektleiter)
David Remetter

Bearbeitungsstand: 16.02.2023

Hinweis zur Gender Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche oder weibliche Form steht.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
1. Allgemeine Angaben	1
1.1 Ziele im Rahmen der Förderung	1
1.2 Akteure und Beteiligte	3
1.3 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	10
2. Gebietssituation	13
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	13
2.2 Begründung der Gebietsauswahl	14
2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK	19
3. Analyse der Ausgangssituation im Gebiet	23
3.1 Städtebauliche Situation	23
3.2 Wirtschaftliche Situation	28
3.3 Ökologische Situation	31
3.4 Klimatische Situation	34
3.5 Demografische Situation	37
3.6 Soziale Situation	40
3.7 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken	42
4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	43
4.1 Handlungsfeld Verringerung CO ₂ -Ausstoßes	44
4.2 Handlungsfeld Stadtökologie	46
4.3 Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung	47
4.4 Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes	50
5. Zusammenfassung	51
6. Kostenaufstellung und Antragsverfahren	52
6.1 Kosten- und Finanzierungsplan	52
6.2 Projektblätter	52

Anhang

Anlage 1	Projektblätter
Anlage 2	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 3	Indikatoren
Anlage 4	Pläne

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte in der Stadtverwaltung bei der GIHK-Erstellung	8
Tabelle 2: Weitere Beteiligte bei der GIHK-Erstellung	9
Tabelle 3: Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses	11
Tabelle 4: Übersicht über die Benachteiligungskriterien gemäß Förderrichtlinie	19
Tabelle 5: Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet	25
Tabelle 6: Leerstehende Wohnungen in der Gesamtstadt und im Fördergebiet	27
Tabelle 7: Entwicklung des Gewerbebestands im Fördergebiet zwischen 2010 und 2020 nach Branchen.....	29
Tabelle 8: Entwicklung des Gewerbebestands in Gesamtstadt zwischen 2010 und 2020 nach Branchen.....	29
Tabelle 9: Altlastenverdachtsflächen im geplanten EFRE-Gebiet.....	33
Tabelle 10: Potenzial und Ist-Zustand Photovoltaik-Anlagen in Burgstädt.....	36
Tabelle 11: Dachflächenpotenzial ausgewählter Gebäude im Gebiet.....	36
Tabelle 12: Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit dem Jahr 2000	38
Tabelle 13: Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit dem Jahr 2010	38
Tabelle 14: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen zum 31.12.2020	39
Tabelle 15: Zuzüge und Wegzüge in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit 2015 kumuliert...	39
Tabelle 16: Soziale und Kinderbetreuungsangebote	41
Tabelle 17: SWOT-Analyse Burgstädt.....	42

1. Allgemeine Angaben

1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Mit den Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sollen allgemein folgende politische Ziele erreicht werden:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung des innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität,
- ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch Förderung sauberer Energien, einer fairen Energiewende, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
- ein stärker vernetztes Europa durch verbesserte Mobilität,
- ein sozialeres und inklusiveres Europa durch Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- ein bürgernäheres Europa durch Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen¹.

Für die Städte in Sachsen werden in den jeweiligen Programmplanungen zu EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF+ (Europäischer Sozialfonds) mehrere Herausforderungen identifiziert:

- weiterhin vorhandene demografische, soziale und wirtschaftliche Problemlagen,
- fortschreitender Klimawandel mit daraus resultierendem Bedarf zur Anpassung an veränderte (stadt-)klimatische Bedingungen,
- andauernder wirtschaftlicher Strukturwandel mit unterschiedlich ausgeprägten sozialen und demografischen Folgen sowie
- die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen gerade für die Innenstädte,
- Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, insbesondere betroffene Familien, sozialpädagogische Beratungsleistungen ganzheitlich für Familien, Stärkung der Bildungskompetenzen der betroffenen Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- soziale Integration benachteiligter Personen, um Benachteiligungen und Defizite abzubauen und so die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,
- Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten,
- die Stärkung der Wirtschaft im Quartier.

Daraus abgeleitet werden die Ansätze zur Förderung Nachhaltiger Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE in der Förderrichtlinie noch einmal weiter konkretisiert².

- die Städte sollen als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden,
- im Fokus steht die Lebenssituation und -qualität der Einwohner,
- die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet,
- die Städte sollen dabei auch in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Stadtökologie und ihre wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern, 2000–2022

¹ Vgl. Art. 5 der VO (EU) 2021/1060.

² FRL Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 im Entwurf, Stand April 2022.

- benachteiligte Städte und Stadtquartiere sollen daher bei der Entwicklung von vorausschauenden Strategien und bei der zügigen Umsetzung von Vorhaben zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden, das entsprechend der Zielsetzung des Programms unter Beteiligung der Einwohner entwickelt wurde,
- den Städten soll eine thematisch breit angelegte Unterstützung angeboten werden, damit individuelle Lösungsansätze für unterschiedlichen Problemlagen in ausgewählten benachteiligten Stadtquartieren umgesetzt werden können,
- die Städte sollen so in ihrem Bemühen unterstützt werden, sich und ihre Quartiere zu Orten mit hoher Lebensqualität zu entwickeln, mit denen sich die Einwohner identifizieren können,
- die Städte sollen in die Lage versetzt werden, mit einem breiten Angebot an Möglichkeiten allen Bedürfnissen der Einwohner zur Verwirklichung sowohl ihrer persönlichen Lebensgestaltung als auch des sozialen Zusammenlebens gerecht zu werden.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Zielstellungen und aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler Städte werden Mittel u. a. aus dem Strukturfonds EFRE eingesetzt, um die Städte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und bestehende Programme der Fach- und Städtebauförderung zu ergänzen. Dabei sollen die Mittel auf Stadtgebiete konzentriert werden, die nach einschlägigen Kriterien und Indikatoren wie Bevölkerungsstruktur, sozialer Situation, Anteil des Gebäudeleerstandes, Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude, Umweltsituation und -schäden, Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen, Defizite bei Infrastruktureinrichtungen sowie Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen seit 2010 benachteiligt sind. Verwendungszweck ist die Förderung von benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK).

Das zu erstellende GIHK soll gemäß den Vorgaben des Freistaates folgende Punkte umfassen:

- allgemeine Angaben (Akteure, Beteiligungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsweise),
- Darstellung der Gebietssituation (Einordnung in Gesamtstadt, Begründung der Gebietsauswahl, Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK),
- Analyse Ausgangssituation (städtebaulich, wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, demografisch, sozial),
- Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie (Handlungsfelder Verringerung CO₂-Ausstoß, Stadtökologie und wirtschaftliche und soziale Belebung),
- Darstellung des Gebietes in Kartenform
- Projektblätter mit Beschreibung der Einzelmaßnahmen,
- Kosten- und Finanzierungsplan
- statistische und raumbezogene Darstellung der Indikatoren
- Darstellung der Schnittstellen und Berührungspunkte zu anderen informellen Planungsinstrumenten
- Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020
- Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021–2027

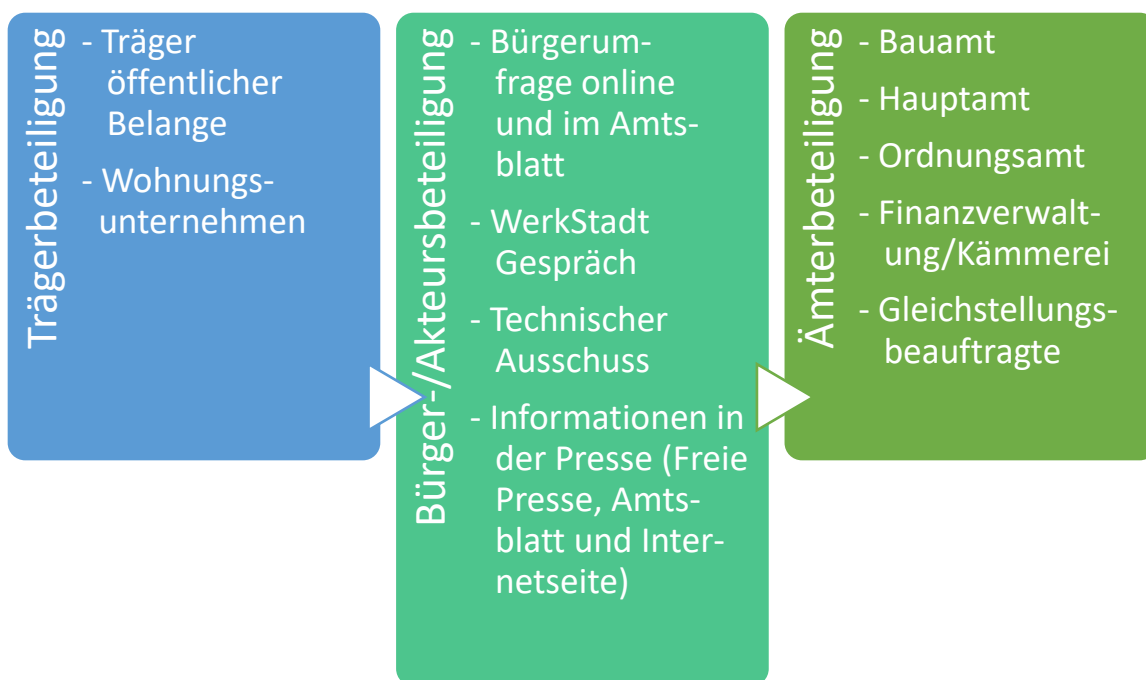
Die Mittel für Nachhaltige Stadtentwicklung aus dem EFRE-Strukturfonds sollen in Burgstädt eingesetzt werden, um die Ziele integrierter Strategien und Fachkonzepte zu erreichen. Diese strategischen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden fachlich und teils räumlich durch vertiefende Konzepte weiter konkretisiert. Die relevanten Konzepte für das

ausgewählte Gebiet zum Einsatz der EFRE-Mittel wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes berücksichtigt.

1.2 Akteure und Beteiligte

Das vorliegende Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept basiert neben einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Altstadt Plus“ auf weiteren Integrierten Handlungskonzepten für die Stadt Burgstädt. Schon bei diesen Konzepten wurden Bewohner, lokale Träger, Eigentümer und andere Akteure beteiligt. Die wichtigsten Bezugspunkte für das vorliegende GIHK stellen das INSEK der Stadt Burgstädt aus dem Jahr 2014 und das im Jahr 2021 erstellte Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) für das Untersuchungsgebiet „Altstadt Plus“ dar. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesse des SEKO, insbesondere die der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung, werden für das GIHK aufgegriffen.

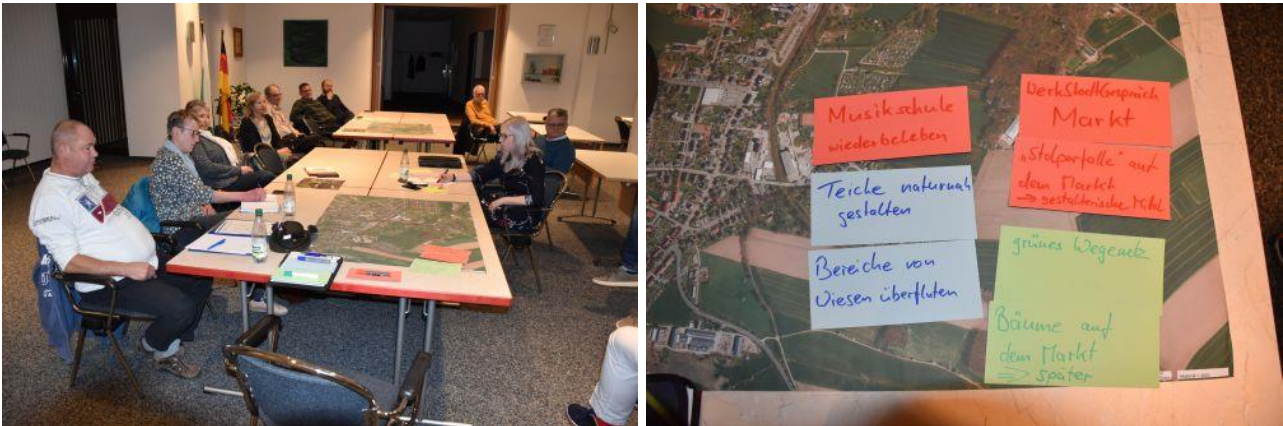
Im Rahmen der GIHK-Erstellung konnte somit auf bzw. an einen bestehenden Dialog unter Bürgern, den Akteuren und der Stadtverwaltung aufgebaut und angeknüpft werden.



Beteiligungsprozess für das EFRE-Gebiet „Altstadt PLUS“

Die Stadt informierte zeitnah im Internet und im Amtsblatt über die Aufstellung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes. Im Juni und Juli erfolgte eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burgstädt gemeinsam mit der parallel stattfindenden INSEK-Fortschreibung. Der hintere Teil des Fragebogens bezog sich allein auf das geplante EFRE-Fördergebiet und war entsprechend gekennzeichnet. Durch das für die GIHK-Erstellung beauftragte Planungsbüro wurde u. a. am 19.07.2022 eine Vor-Ort-Begehung inklusive der Dokumentation von Problemen im Gebiet durchgeführt. Kontinuierlich fanden Abstimmungen zwischen Bauamt, weiteren Ämtern der Stadtverwaltung und des beauftragten Planungsbüros statt. Am 01.11.2022 fand eine ausführliche Beteiligung bei einer übergreifenden Ausschusssitzung statt und am 10.11.2022 wurde im Rahmen der

Bürger- und Akteursbeteiligung ein WerkStadtGespräch durchgeführt, dessen Hinweise/Anregungen anschließend im Konzept berücksichtigt wurden.

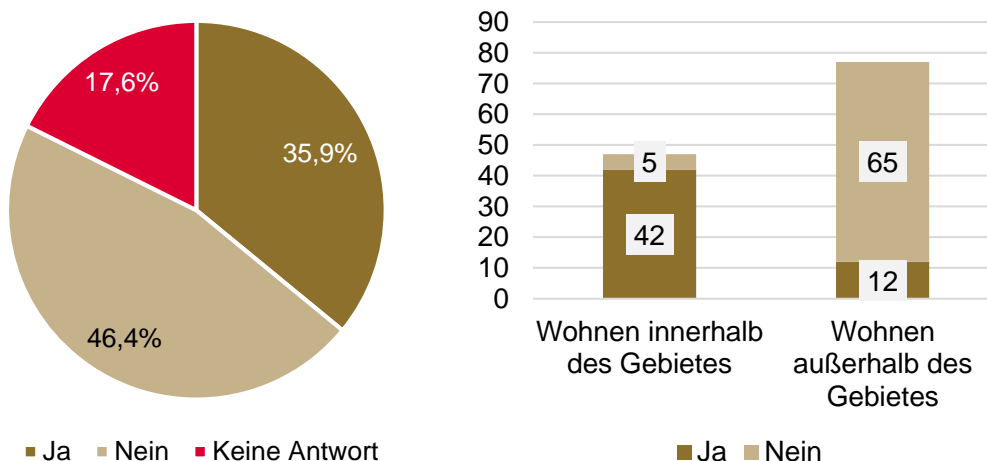


WerkStadtGespräch 10.11.2022 in Burgstädt

Beteiligung der Bürger

Im Beteiligungsprozess des GIHK fand zwischen dem 08.06.2022 und 03.07.2022 eine Bürgerbefragung statt. In deren Rahmen wurden Sichtweisen der Bürger zu ersten Projektideen, die sich aus früheren Beteiligungsprozessen ergaben, erhoben und allgemein Hinweise und Anregungen abgefragt. Über das Online-Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen sowie über eine Fragebogen-Beilage im Burgstädter Anzeiger haben sich daran insgesamt 153 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burgstädt beteiligt, wobei insgesamt 32 % der Teilnehmenden direkt aus dem geplanten Fördergebiet stammen.

Frage 17: Leben Sie gerne im EFRE-Gebiet? Würden Sie gerne im EFRE-Gebiet leben?



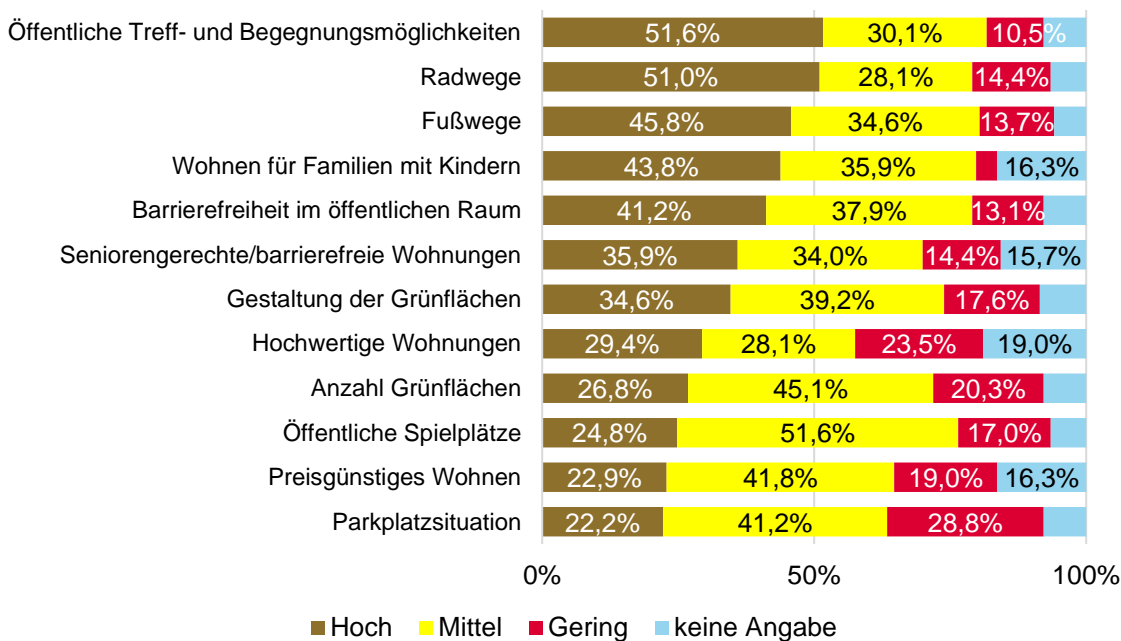
Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Die Befragungsergebnisse zeigen auf, dass der überwiegende Teil der Befragten nicht gerne im EFRE-Gebiet lebt bzw. ungern dort leben würde. Trennt man die Stichprobe in diejenigen, die aktuell im Gebiet leben und diejenigen die derzeit außerhalb des Gebietes leben, deutet die Befragung auf einen klaren Unterschied hin. Die Personen, die bereits im Gebiet wohnen, leben dort überwiegend

gerne. Die Personen, die derzeit außerhalb des Gebietes leben, würden hingegen ganz überwiegend nur ungern innerhalb des Gebietes leben.

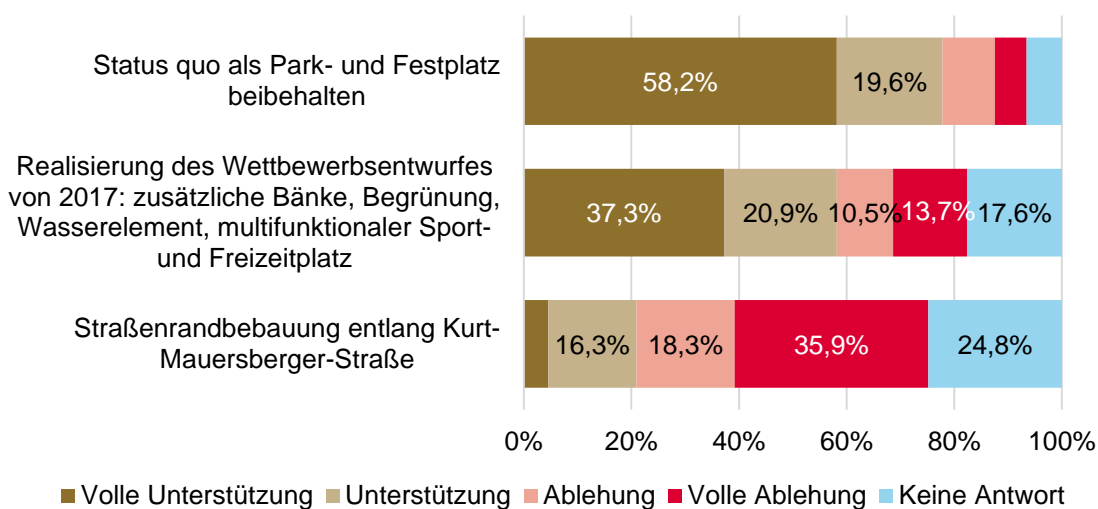
Der größte Handlungsbedarf im Gebiet liegt laut den Befragten bei den Themen öffentliche Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, Fuß- und Radwege, Wohnen für Familien mit Kindern sowie der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf wird von mindestens 57 % der Befragten bei jeder einzelnen abgefragten Kategorie geschätzt.

Frage 18: Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf bei den folgenden Themen im EFRE-Gebiet ein?



Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Frage 10: Was halten Sie von folgenden Gestaltungsmöglichkeiten für den Anger?



Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Bei der zukünftigen Gestaltung des Angers spricht sich die Mehrheit der Befragten (rund 78 %) grundsätzlich für eine Beibehaltung des Status-Quo als Fest- und Parkplatz aus, gleichzeitig befürwortet aber auch ein großer Teil der Befragten die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes von 2017 mit zusätzlichen Bänken, Begrünung, Wasserelement und einem multifunktionalen Sport- und Freizeitplatz (rund 58 %).

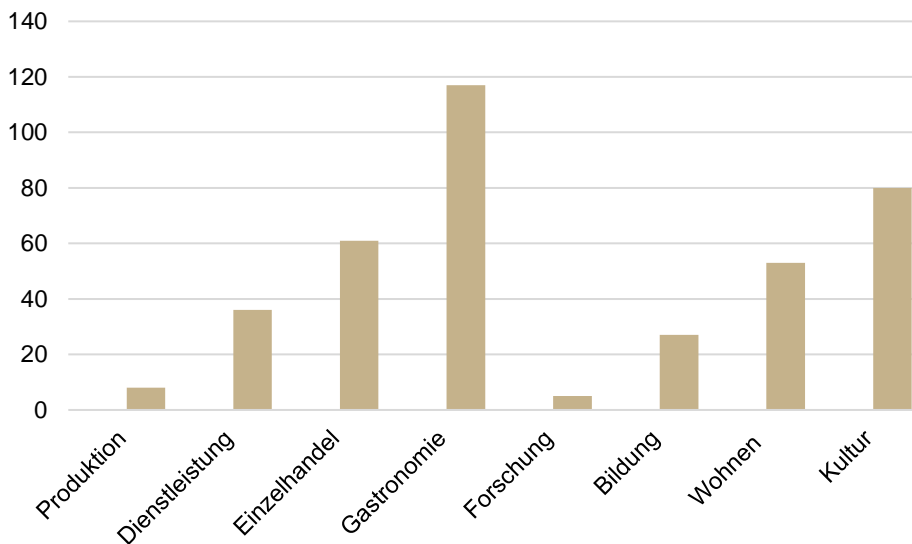
Frage 20: Was halten Sie von folgenden Gestaltungsmöglichkeiten für den Anger? (eigene Ideen/Vorschläge)

Eigene Ideen/Vorschläge	Anzahl
Begrünung	6
Kombination aus Festplatz und Realisierung des Wettbewerbsentwurfes	3
Öffentliche Sportfläche	2
WC	2
Sport- und Konzerthalle, Ruine beseitigen, Bebauung ermöglichen, Veranstaltungsraum, etwa für Jugendliche, Diskothek, Festplatz	jeweils 1 x genannt

Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Für die Zukunft der Herrenstraße 20 können sich die Befragungsteilnehmenden insbesondere gastronomische und kulturelle Angebote vorstellen.

Frage 21: Wie soll die Zukunft der Herrenstraße 20 aussehen? Welche Funktionen und Nutzungen können Sie sich vorstellen? (Anzahl Nennungen in absoluten Zahlen; Mehrfachnennung)



Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Frage 21: Wie soll die Zukunft der Herrenstraße 20 aussehen? Welche Funktionen und Nutzungen können Sie sich vorstellen? (Eigene Ideen)

Weitere Ideen	Beispiele	Anzahl
Gastronomie	Biergarten, Bistro, Café, regionale Produkte, McDonald's	13
Begegnungsräume schaffen	Begegnungen ermöglichen durch entsprechende Angebote	10
Grün	Grünfläche/Parkanlage schaffen, Parkbänke	10
Kinder und Jugendliche	Spielfläche für Kinder/Jugendliche	7
Gesundheit	Ärztzentrum	2
Wohnen	Wohnungen (generationenübergreifend)	2
Räumlichkeiten	Räumlichkeiten für private Veranstaltungen	2

Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

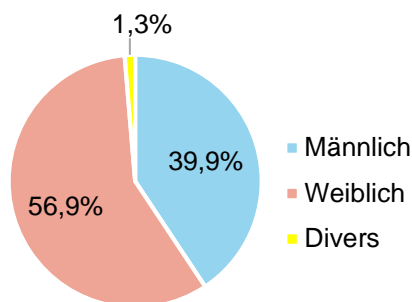
Als weitere Hinweise und Anregungen für das geplante EFRE-Gebiet listeten die Befragten die Ansiedlung von Gastronomie, die Belebung/Erhaltung der Innenstadt sowie eine Förderung von Gewerbetreibenden und Handel auf.

Frage 22: Haben Sie weiterführende Anmerkungen, Themen, Hinweise oder konkrete Vorschläge, die Sie uns mit auf den Weg geben möchten?

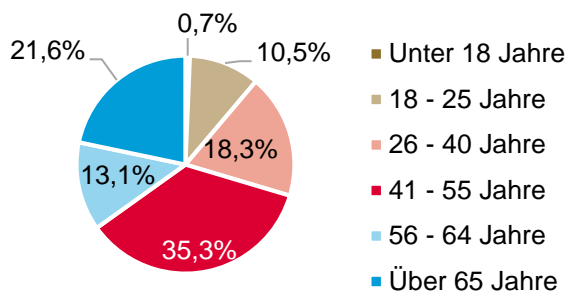
Kategorie	Beispiele	Anzahl
Gastronomie	Gastronomie ansiedeln	13
Innenstadt	Belebung der Innenstadt (z. B. durch Café am Markt), Altstadt erhalten	11
Förderung von Gewerbetreibenden und Handel	Fördergebiete ausweisen, „Kümmerner“, Handel/Gewerbe ansiedeln	10
Grün	Mehr Bäume/Grünflächen im Stadtbild	9
Verkehr	Geh- und Radwege, Verkehrsberuhigung, -kontrollen	5
Freizeit	Angebote für Jugendliche, Sommerrodelbahn	4
Ruinen beseitigen	Abriss/Sanierung	4
Aufenthaltsqualität steigern/Begegnungsräume schaffen	Bänke aufstellen, Bäume pflanzen für Schatten	4
Barrierefreiheit	Markt	3
Wohnen	Innerstädtisches Wohnen vor Bauen am Stadtrand	3

Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Frage 23: Geschlechterverteilung der Befragten



Frage 24: Altersverteilung der Befragten



Quelle: Bürger:innen-Befragung (2022); eigene Darstellung

Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung beteiligten sich alle Ämter, die später an der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken (als Bedarfsträger, zur fachlichen Begleitung oder als Bauherr). Diese Ämter stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Ämter und ihre Funktion sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1: Beteiligte in der Stadtverwaltung bei der GIHK-Erstellung

Organisationseinheit	Funktion
Bauamt	Fachliche und organisatorische Koordinierung; Maßnahmeträger/Bauherr
Hauptamt	Information von Einwohnern und Medien
Ordnungsamt	Fachliche Beratung
Finanzverwaltung/ Kämmerei	Fachliche Beratung/Abstimmung der Maßnahmen
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene

Beteiligung externer Partner

Neben den städtischen Ämtern wurden auch städtische Gesellschaften und weitere Partner in den Beteiligungsprozess miteinbezogen, dies geschah im Rahmen der SEKO-Erstellung. Die in den Prozess einbezogenen Akteure und ihre Funktion im Prozess sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 2: Weitere Beteiligte bei der GIHK-Erstellung

Akteur
Landesdirektion Sachsen, Chemnitz
Planungsverband Region Chemnitz
Landratsamt Mittelsachsen
Landesamt für Denkmalpflege (LfD)
Landesamt für Archäologie (LfA)
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Staatsbetrieb für Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Zschopau
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung, Glauchau
Abwasserzweckverband „Chemnitz/Zwickauer Mulde“, Burgstädt
eins – energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz
envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
Deutsche Telekom AG, Chemnitz
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS)
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Leipzig
City-Bahn Chemnitz GmbH, Chemnitz
Transdev Mitteldeutschland GmbH, MRB Mitteldeutsche Regiobahn, Leipzig
REGIOBUS Mittelsachsen, Mittweida
Industrie- und Handelskammer (IHK) Regionalkammer Mittelsachsen, Freiberg
Kommunale Wohnungsverwaltung, Burgstädt
WBG Burgstädt e.G., Burgstädt

Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der EFRE fördert in der Nachhaltigen Integrierten Stadtentwicklung Vorhaben, die Städte als sozial gerechten Lebensraum stärken soll, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten und fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Entsprechend sind bei allen Handlungsfeldern und Einzelprojekten Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen.

Im Beteiligungsprozess der GIHK-Erstellung wurden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt, d. h., unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, ethnischer Herkunft oder Glauben war eine Beteiligung möglich.

Einige der entwickelten Maßnahmen verfolgen eher implizit die Ziele der Chancengleichheit, da die Ergebnisse von Investitionen in städtische Infrastruktur allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Andere Maßnahmen wie z. B. Maßnahme 2.2. „Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich“ sind explizit darauf ausgerichtet, sich der Chancengleichheit in der Stadtbevölkerung anzunähern bzw. sie zu erreichen.

Die Ziele von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im Rahmen der EFRE-Förderung in der Stadt Burgstädt somit auf zwei Ebenen, der Prozessebene und der Maßnahmenebene eingebunden. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt war in den Arbeitsprozess einbezogen.

In der Phase der Realisierung der Projekte ist eine weitere Beteiligung der potenziellen Projektpartner sowie der v. a. potenziellen Nutzergruppen vorgesehen. Dies kann über gemeinsame Workshops und Begehungen, den in Burgstädt bewährten WerkStadtGesprächen oder auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen. Konkrete Festlegungen zur Art der Beteiligung werden zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt getroffen.

1.3 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauende Aufnahmeantrag in das Programm der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Daran beteiligten sich vielfältige Akteure (vgl. 1.2). Der Arbeits- und Beteiligungsprozess diente der Entwicklung von Projektideen und der Eingrenzung eines möglichen Fördergebietes für die Nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE.

Aufbauorganisation

Die Federführung für die Vorbereitung, Beantragung und Umsetzung von gebietsbezogenen, geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen lag im Bauamt. Der Beteiligungsprozess wurde dort koordiniert. Die Abstimmungen zu Grundsatzfragen bei ämterübergreifenden Themen führte der Bauamtsleiter.

Im Ergebnis entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Es beinhaltet die Information der Bürger, die Einbindung der Ideen der Bürger per Befragung, die Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz in städtischen Gremien und im Rahmen eines WerkStadtGesprächs zwischen Verwaltung, Dienstleistern und Bürgern sowie die fortlaufende Kommunikation. Mit den Beteiligungsangeboten gelang es, lokale Akteure und ihre Interessen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das GIHK ist damit die Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Verwaltung und auch der Akteure im Handlungsgebiet.

Die Aufbauorganisation wird im Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann das Gebietsmanagement verantwortlich sein. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

Ablauforganisation

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE wurde seit Mai 2022 initiiert. Darüber hinaus fand bereits 2021 im Rahmen eines SEKO ein Beteiligungsprozess statt. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Nach der Veröffentlichung des Entwurfes der FRL EFRE wurde ein kontinuierlicher Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung der Aufnahmeanträge in die EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachstehende Übersicht.

Tabelle 3: Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses

Zeitraum	Inhalte
2021	Kommunikationsprozess mit Einwohnern, Unternehmern, Vermietern, lokalen Trägern und den Trägern öffentlicher Belange sowie verwaltungsinterne Abstimmung im Rahmen der Erstellung des SEKO „Altstadt+“
April 2022	Beginn der Erarbeitung des GIHK, 28.04.2022 Auftaktberatung im Bauamt Abstimmung im Bauamt und verwaltungsintern
Mai 2022	13.05.2022 Arbeitsberatung im Bauamt Abstimmung mit INSEK-Bearbeitern, Vorbereitung gemeinsame Befragung
Juni 2022	08.06.2022 bis 03.07.2022 Bürgerbefragung über das Beteiligungsportal Sachsen und das Amtsblatt der Stadt, Auswertung vgl. Kap. 1.2 24.06.2022 Videokonferenz mit SMR und SAB Verwaltungsinterne Abstimmungen zu Maßnahmen
Juli 2022	19.07.2022 Arbeitsberatung im Bauamt Ortsbegehung Auswertung der Befragung
August 2022	Information auf der Homepage der Stadt zu den Ergebnissen der Befragung Erarbeitung GIHK, Projektblätter und Kostentabelle
November 2022	01.11.2022 Vorstellung GIHK Technischer Ausschuss 10.11.2022 WerkStadtGespräch: Besprechung/Diskussion GIHK mit Bürgern
Dezember 2022	06.12.2022 Endberatung GIHK im Technischen Ausschuss
März 2023	20.03.2023 Beschluss GIHK im Stadtrat

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten untersetzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die externen Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Vorhaben.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die EFRE-Förderung in der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die

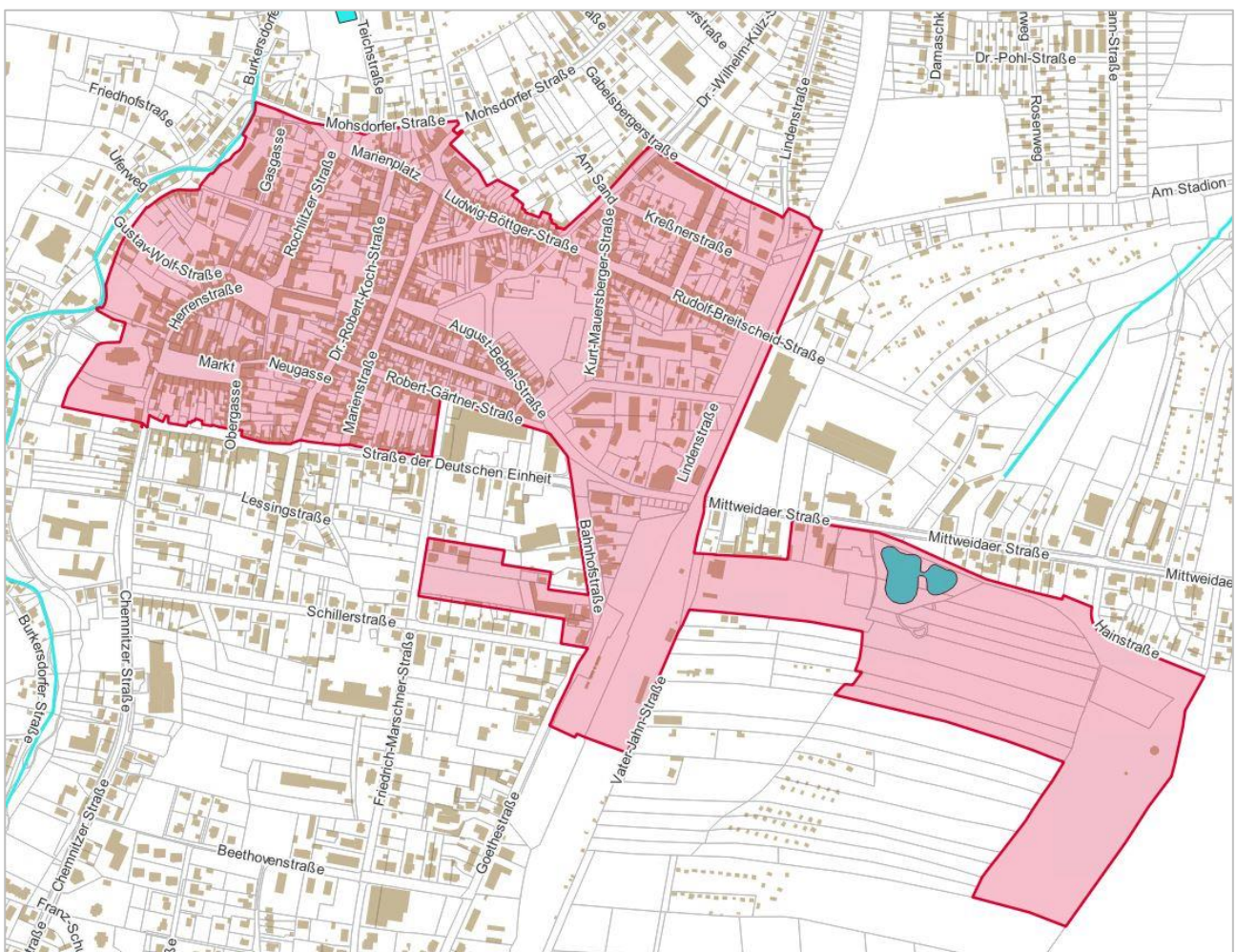
Abgrenzung wurden die Kriterien lt. EFRE-Richtlinie für die Nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Verlauf des Prozesses immer weiter präzisiert und die Abgrenzung mit dem GIHK beschlossen. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.2 zu entnehmen.

2. Gebietsituation

2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Das EFRE-Gebiet „Altstadt PLUS“ umfasst eine Fläche von ca. 54,1 ha, weist 1.933 Einwohner auf und ist geprägt durch die Burgstädter Innenstadt mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie der Parkanlage des Wettinhains als Erholungsraum.

Das Gebiet wird im Westen im Wesentlichen durch den Brauselochbach begrenzt. Im Süden stellt die Straße der deutschen Einheit bis zur Bahnhofstraße, im weiteren Verlauf der Sportplatz bzw. die Waldflächen des Wettinhains die Gebietsgrenze dar. Die östliche und nördliche Grenze stellt ausgehend vom südlichen Zipfel des Gebietes die Begrenzung des Wettinhains bzw. die Ortsgrenze, die Verlängerung der Hainstraße auf die Mittweidaer Straße, die Eisenbahnlinie Leipzig – Chemnitz, Gabelsbergerstraße, die nördliche Seite der Ludwig-Böttger-Straße und schließlich die Mohsdorfer Straße dar. Außerhalb des Gebietes grenzen in nördlicher und südlicher Richtung weitere Wohngebiete in lockerer Bauweise, in westlicher und östlicher Richtung grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Abgrenzung EFRE-Gebiet „Altstadt PLUS“

Überlagert wird das geplante EFRE-Gebiet im Bereich Berufliches Schulzentrum, Bahnhof, Vater-Jahn-Sportstätte vom Stadtumbaugebiet „Erweiterte Innenstadt Süd“. Weitere aktive Gebiete der Städtebauförderung tangieren das geplante EFRE-Gebiet nicht.

In der letzten EU-Förderperiode hatte die Stadt Burgstädt kein EFRE-Gebiet der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Lediglich die Maßnahme „Projekt Welkersches Gut – Herrenstraße 20“ wurde im Rahmen der EFRE-Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE) in den Jahren 2021–2023 realisiert, welche im EFRE-Gebiet „Altstadt PLUS“ liegt.

Die Stadt Burgstädt ist Teil der LEADER-Aktionsgruppe „Land des Roten Porphyrs“, das Stadtgebiet selbst mit der Gemarkung Burgstädt ist jedoch nicht Teil der investiven LEADER-Förderung. Im Jahr 2021 wurde zudem ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) für Bereiche des geplanten EFRE-Gebietes erstellt, es kam jedoch nicht zu einem Förderantrag. Dieses bildet unter anderem die Grundlage für das GIHK.

Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) sowie im aktuellsten Entwurf des Regionalplans der Region Chemnitz (2021) ist die Stadt Burgstädt als Grundzentrum mit zentralörtlicher Funktion ausgewiesen. Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge wird die Bedeutung des geplanten EFRE-Gebietes u. a. mit dem Ziel Z 2.3.7 (die für die zentralörtliche Versorgung erforderlichen Einrichtungen in den Versorgungs- und Siedlungskernen sollen erhalten oder geschaffen werden) bekräftigt.

Das SEKO „Altstadt Plus“ wurde als vorbereitende Untersuchung für die Beantragung eines Städtebaufördergebietes erarbeitet, jedoch wurde kein Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung gestellt. Das SEKO ist für die Stadt ein Arbeitspapier zur Steuerung der nachhaltigen Entwicklung des innerstädtischen Quartiers und diente damit auch zur Herleitung der aktuellen Gebietsabgrenzung für das EFRE-Gebiet. An verschiedenen Stellen des GIHK wird auf dieses SEKO Bezug genommen, da es ebenfalls den Beteiligungsprozess für das Gebiet mit darstellt.

2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Im ausgewählten EFRE-Gebiet konzentrieren sich besondere wirtschaftliche, infrastrukturelle und energetische Probleme. Mit diesen komplexen Problemlagen grenzt sich das Gebiet von der Gesamtstadt ab. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend zusammengefasst dargestellte Benachteiligungen, die anhand von Indikatoren nach Maßgabe der RL EFRE belegt sind. In Kapitel 3 Analyse der Ausgangssituation im Gebiet wird die Benachteiligung anhand der Beschreibung der Ausgangssituation detaillierter dargelegt.

Leerstand

Für den Wohnungsleerstand in der Gesamtstadt Burgstädt liegen Zensus-Daten aus dem Jahr 2011 vor. Für den Wohnungsleerstand im geplanten Fördergebiet wurden Werte in einer Vor-Ort-Begehung für das SEKO „Altstadt Plus“ aus dem Jahr 2021 erhoben und 2022 für die neuen Gebietsteile des GIHK in einer Ortsbegehung erhoben. Der Vergleich der Werte der Gesamtstadt und der des GIHK-Gebietes zeigt deutliche Unterschiede auf. Der Leerstand im geplanten Fördergebiet liegt mit 28,5 % demnach deutlich über dem Leerstand, der für das gesamte Stadtgebiet (10,7 %) erhoben wurde.

Aufgrund der Leerstandsentwicklung im EFRE-Gebiet existieren mittlerweile 20 Wohnbrachen (Dr.-Robert-Koch-Str. 41; Marienplatz 4; Marienstr. 26, 30, 33, 37, 38, 42; August-Bebel-Str. 5; Friedrichstr. 31, 35; Robert-Gärtner-Str. 11; Straße der Deutschen Einheit 6, 8; Rudolph-Breitscheid-Str. 5, 9, 11, 22, 26; Ludwig-Böttger-Str. 10) mit komplettem Leerstand. Hier droht eine Verschlechterung der Bausubstanz bis hin zum ruinösen Zustand.

Der Gewerbeleerstand ist, wie im Kapitel 3.2 Wirtschaftliche Situation beschrieben, in Teilen prägend für das geplante Fördergebiet, was sich auch statistisch anhand einer mit 30,7 % sehr hohen Leerstandsquote belegen lässt. Das liegt vor allem an der historisch gewachsenen Struktur des kleinteiligen Einzelhandels im Erdgeschossbereich der mischgenutzten Gebäude.

Für die Gesamtstadt liegen keine statistischen Daten zum Gewerbeleerstand vor. Betriebe in der Innenstadt haben vor dem Hintergrund heutiger Nutzungs- und Konsumvorlieben jedoch mit der fehlenden Attraktivität, der kleinteiligen Struktur im Fördergebiet und somit insgesamt mit ungünstigeren Bedingungen zu kämpfen. Demzufolge spricht vieles für einen geringeren Leerstand außerhalb des Fördergebietes, wo die Struktur weniger kleinteilig ist.

Im EFRE-Gebiet existieren zwei Gewerbebrachen in der Herrenstraße 20 und der August-Bebel-Str. 4. Die brachliegenden Gebäude in der Herrenstraße 20 werden 2022 mit EFRE-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 abgerissen. Hier besteht in der Folge der Bedarf, eine Nachnutzung zu entwickeln und umzusetzen.

Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen seit 2010

Eng verknüpft mit dem Gewerbeleerstand ist die Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen. Seit dem Jahr 2010 ist ein deutlicher Rückgang von 15,8 % im geplanten EFRE-Gebiet zu beobachten. Insbesondere Gewerbe, das sich dem Handel zuordnen lässt, ist mit 28,6 % noch einmal stärker vom Rückgang betroffen. In der Gesamtstadt ist dagegen im gleichen Zeitraum eine deutlich geringere Schrumpfung des Gewerbebestandes von 2,5 % seit dem Jahr 2010 festzustellen.

Umweltsituation

Die Grün- und Freiflächensituation im geplanten Fördergebiet ist geprägt durch den Wettinhain als einzige große Freifläche mit Erholungsfunktion und größerem Grünbestand. Die wenigen weiteren Freiflächen im Gebiet verfügen aufgrund fehlender Grünflächenanteile gerade bei hohen Temperaturen über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität. In einigen Straßenzügen im Gebiet fehlt zudem jegliches Straßengrün, was zum Teil auf den historischen Hintergrund des Gebietes zurückzuführen ist. Dies steht im Gegensatz zu den locker bebauten mit mehr Grün durchzogenen weiteren Stadtvierteln. Im Gebiet fehlen zudem weitestgehend Wasserflächen.

Eng verbunden mit den fehlenden Grünflächen im Gebiet ist der hohe Versiegelungsgrad. Dadurch ist das vorhandene Abwassersystem an seiner Kapazitätsgrenze, so dass jeder Neuanschluss ein Problem darstellt. Eine geordnete Ableitung der anfallenden Niederschlagswassermengen kann laut Abwasserzweckverbandes "Chemnitz/Zwickauer Mulde" nur gewährleistet werden, wenn in Zukunft die Niederschlagsmenge sich nicht signifikant erhöht und Ausgleichsflächen für versiegelte Flächen geschaffen werden.

Weiterhin bestehen im EFRE-Gebiet mehrere Altlastenverdachtsflächen, die die Umweltsituation beeinträchtigen sowie die in Kapitel 2.2 Begründung der Gebietsauswahl bereits benannten 20 Wohnbrachen und zwei Gewerbebrachen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen sind bislang kaum durchgeführt worden, so dass auch öffentliche Gebäude wie das Rathaus oder die Sporthalle im Gebiet noch energetisch unsaniert sind. Gebäude im Stadtgebiet, die einen guten energetischen Zustand aufweisen, sind fast ausschließlich Neubauten außerhalb des Fördergebietes.

Benachteiligungen bei der sozialen und Bildungsinfrastruktur

Im Fördergebiet befinden sich mit dem Beruflichen Schulzentrum Döbeln-Mittweida, der Berufsschule des Don Bosco Jugend-Werkes derzeit zwei Schulen direkt im Gebiet. Mit der Diesterwegschule (Oberschule), der Schule am Taurastein Burgstädt (Förderschule) liegen zwei weitere Schulen unmittelbar außerhalb der Fördergebietsgrenze. Im weiteren Stadtgebiet gibt es noch diverse weitere Schulen. Die Schulsituation im Fördergebiet wird durch mehrere Problemlagen berührt.

Im Jahr 2024 gibt das Berufliche Schulzentrum Döbeln-Mittweida seinen aktuellen Standort auf. Es besteht die Überlegung in der Stadtverwaltung, die Diesterwegschule von ihrem aktuellen Standort in die Räumlichkeiten des Beruflichen Schulzentrums zu verlegen, wobei hier jedoch ein Anbau notwendig sein wird, um die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen.

Die Vater-Jahn-Turnhalle und der Außenbereich werden aktuell durch die Goethe-Grundschule, die Kita Regenbogen, die Kita Lebensbaum, das Internat Don Bosco, dernHort Traumland sowie zahlreiche Vereine genutzt. Die Vater-Jahn-Turnhalle weist jedoch einen hohen baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auf und kann zudem die Ansprüche an eine Schulsportanlage in sportfunktionaler Hinsicht nicht erfüllen.

Im Fördergebiet sind aufgrund der differenzierten Benachteiligungen von Bewohnern und sozialen Gruppen verschiedene Gemeinbedarfseinrichtungen und soziale Angebote der Stadt und unterschiedlicher Träger angesiedelt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Beratungsangebote (Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, Schuldnerberatung, Erziehungs- und Familienberatung). Diese Angebote und infrastrukturellen Einrichtungen benötigen geeignete Räumlichkeiten, um ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen umzusetzen und die Wirksamkeit der Angebote abzusichern. Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur weisen zum Teil jedoch verschiedene bauliche, energetische und nutzungsbezogene Defizite auf.

Das EFRE-Gebiet ist aufgrund seiner Entstehungszeit und aufgrund von bislang nicht ausreichend erfolgten Investitionen in weiten Teilen nicht barrierefrei. Defizite bestehen insbesondere bei der Gestaltung von Wohnungen, öffentlichen Wegen/Plätzen, der Infrastruktur und dem Zugang zu öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Schulen und Kindertagesstätten).

Die öffentliche Infrastruktur wird als Schlüssel zur Revitalisierung des EFRE-Gebietes aufgefasst. Ohne ihre Sanierung und Weiterentwicklung wird eine weitere Abwanderung aus dem Gebiet nicht zu vermeiden sein, Familien mit Kindern werden kein Interesse am Zuzug in das Gebiet zeigen.

Benachteiligungen bei der Versorgungsinfrastruktur

Im Gebiet ist bedingt durch die historische Stadtentwicklung von Burgstädt vorrangig der kleinteilige Einzelhandel sowie kleinteiliges Gewerbe angesiedelt. Der Leerstand v. a. im Bereich des Einzelhandels mit Ladenflächen im Erdgeschoss der Wohngebäude hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Ansiedlung von Discountern und Vollsortimentern außerhalb des Stadtzentrums hat diese Entwicklung verstärkt. Daraus ergeben sich zwei Problemlagen in der Altstadt, zum einen verschlechtert sich der Zustand der Gebäude mit Leerstand im EG und die Attraktivität des Zentrums in den Leerstandsbereichen sinkt. Zum anderen verschlechtert sich für die weniger mobile Bevölkerungsgruppe die Nahversorgung, die aus diesem Grund eher in die Großwohnsiedlung mit entsprechenden Versorgungsstrukturen zieht.

Darüber hinaus fehlt in der Innenstadt die Attraktivität für die potenziellen Kunden. Es gibt kaum attraktive Verweilmöglichkeiten und nur sehr wenig Grün. Die Aufenthaltsqualität im Außenbereich ist somit sehr gering. In diesem Kontext wird die Struktur und Situation des Einzelhandels im gesamten Versorgungsbereich Altstadt als problematisch eingeschätzt.

Ohne Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der baulichen Strukturen wird sich die Situation des Einzelhandels im EFRE-Gebiet weiter verschlechtern und der Leerstand ansteigen. Einschränkungen des Angebotes und die Abwanderung von Händlern wären möglich – mit negativen Folgen für die Bewohner, die in ihrer Mobilität teilweise eingeschränkt sind.

Der demografische Wandel erfordert die Ausrichtung der Angebote speziell auch auf die älteren Menschen, die Begrünung der Altstadt, um den Überhitzungstendenzen entgegenzuwirken, und die Schaffung von Verweilmöglichkeiten.

Benachteiligung bereits geförderter Teilbereiche

Um die Behebung von städtebaulichen Defiziten zu forcieren, hat die Stadt Burgstädt in den vergangenen Jahren Maßnahmen in mehreren Gebieten der Städtebauförderung beschlossen und realisiert. Im Bereich des EFRE-Gebietes wurden Maßnahmen in den Förderprogrammen „1. Sanierungsgebiet Burgstädt“ (SEP) – 1992 bis 2020, Stadtumbaugebiet „Teilgebiet 1“ (SUO-A und SUO-RW) – 2002 bis 2015 und Fördergebiet „Stadtzentrum“ (SOP) – 2014 bis 2021 durchgeführt. Aktuell besteht im Bereich der Altstadt jedoch kein Fördergebiet mehr.

Trotz weitreichender Aktivitäten im Rahmen der Städtebauförderung wurden die Sanierungsziele nicht vollständig erreicht und es besteht nach wie vor ein erhöhter Bedarf an Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Hinblick auf den öffentlichen Raum, die öffentliche und soziale Infrastruktur sowie im Bereich der privaten Gebäudesubstanz, die ohne entsprechende Förderprogramme von der Stadt nicht zu bewältigen sind. Das Programm EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung bietet für die anstehenden Aufgaben in der Altstadt daher sehr gute Möglichkeiten der Beseitigung der Missstände.

Fazit zur Benachteiligung

Die Benachteiligung anhand definierter Indikatoren ist für das neue EFRE-Fördergebiet in Burgstädt nachgewiesen:

- Der Anteil des Gebäudeleerstandes fällt sowohl was die Wohneinheiten (28,5 % im Fördergebiet, 10,7 % in der Gesamtstadt) betrifft als auch in Bezug auf die Gewerbeeinheiten (wenn auch hier keine konkreten Zahlen für die Gesamtstadt vorliegen) angeht, deutlich höher aus als in der Gesamtstadt.
- Der Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude fällt im Gebiet höher als in der Gesamtstadt aus, was sich auf die Neubautätigkeit außerhalb des Gebietes zurückführen lässt bei etwa gleich hoher energetischer Sanierungsquote.
- Der Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen ist mit Ausnahme der Parkanlage Wettinhain, die am östlichsten Gebietsrand liegt, nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Die wenigen Freiflächen weisen keine grüne oder blauen Infrastruktur auf, besitzen geringe Aufenthaltsqualität und bieten Überhitzungstendenzen große Angriffsflächen.
- Der hohe Versiegelungsgrad im Gebiet stellt bereits eine starke Belastungsprobe für das Abwassersystem dar, was sich mit der prognostizierten Zunahme von Starkregenereignissen sowie der Umsetzung von städtebaulichen Projekten ohne ausgleichende Entsiegelungsmaßnahmen verschärfen würde.
- Defizite bei Infrastruktureinrichtungen durch umfassenden Sanierungsbedarf der Schulsportanlage sowie bei den Versorgungseinrichtungen
- Die Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen verläuft im EFRE-Gebiet mit einem Rückgang um 15,8 % deutlich negativer als in der Gesamtstadt, wo im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 2,5 % seit dem Jahr 2010 festzustellen ist.

Tabelle 4: Übersicht über die Benachteiligungskriterien gemäß Förderrichtlinie

Kriterien der Benachteiligung gemäß Förderrichtlinie EFRE	Benachteiligung des EFRE-Gebietes	Benachteiligung der Gesamtstadt	Vergleich mit
3a Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	Struktur	homogenere vorteilhaftere Anteile der Altersklassen im EFRE-Gebiet ggü. der Gesamtstadt	Gesamtstadt
	Entwicklung	2010 bis 2020: -6,0 % im Gebiet ggü. -8,4 % in Gesamtstadt	Gesamtstadt
3b Soziale Benachteiligungen (Alo; SGB II etc.)	SGB II-Empfänger	6,2 % = 1,8 % niedrigere Quote als Sachsen	Sachsen
3c Anteil des Gebäudeleerstandes	Wohnungen	28,5 % im EFRE-Gebiet ggü. 10,7 % in der Gesamtstadt	Gesamtstadt
	Gewerbe	30,7 % im EFRE-Gebiet Gesamtstadt keine Zahl, aber deutlich geringer	Gesamtstadt
3d Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude	Gebäudesanierungen alle älteren Datums, daher kaum energetisch sanierte Gebäude im Gebiet; Aufgrund des hohen Neubau- und Einfamilienhausanteils im Rest der Stadt sind mehr Gebäude in der Gesamtstadt energetisch saniert als im Gebiet.		Gesamtstadt
3e Umweltsituation und -schäden	hohe Verkehrsbelastung durch Straße der Deutschen Einheit/Mittweidaer Str./Bahnhofstr.		Gesamtstadt
3f Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen	wenig Grün in der Altstadt, daher Überhitzungstendenzen im Sommer; große ungeordnete unbegrünte Fläche des zentrumsnahen Angers als potenzieller schattenspendender Aufenthaltsort; Wettinhain mit Trockenheitsproblematik und daraus resultierenden Schäden am Bestandsgrün inkl. Problem der Wasserhaltung (Oberflächenwasser wird in Abwassersystem abgeleitet anstatt gespeichert zu werden)		Gesamtstadt
3g Defizite bei Infrastruktureinrichtungen	Nutzung der Berufsschule endet. Umnutzung als Oberschule angedacht, da der Bedarf sehr groß ist an dem zu kleinem Altstandort; Vater-Jahn-Turnhalle in schlechtem Zustand; keine direkten Verbindungswege von Gymnasium über Berufsschule zur Vater-Jahn-Turnhalle und Förderschule - großer Entwicklungsbedarf eines verbindenden Schulcampuses		Gesamtstadt
3h Entwicklung des Bestands an gewerblichen Unternehmen seit 2010	15,8 % Rückgang im EFRE-Gebiet seit 2010 ggü. 2,5 % Rückgang in der Gesamtstadt seit 2010		Gesamtstadt

2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK

Im Ergebnis der Analyse des INSEK 2014 Burgstädt mit Taura (1. Fortschreibung) wurde das Ziel herausgearbeitet, den zentralen Stadtbereich so zu unterstützen, dass das Gebiet weiterhin seine für die Gesamtstadt strukturell wichtige Vernetzungs-, Versorgungs- und Wohnfunktion erfüllen kann. Die Notwendigkeit der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung des innerstädtischen Bereichs als Bezugs- und Vermittlungsbereich zwischen den Stadtteilen wurden erkannt. Als Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie wurden 2014 folgende Punkte aufgezeigt.

Attraktivitätssteigerung Burgstäds zur Stärkung der Wohnfunktion des Stadtzentrums und angrenzender Wohnbereiche durch:

- Erhalt und Attraktivierung vorhandener und Schaffung neuer Grünflächen, Grünvernetzung
- Beseitigung und Wiederbelebung gewerblicher Brachflächen
- weitere Verkehrsentlastung und Verbesserung der Verkehrsführung
- barrierefreie bzw. -arme Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Anpassung des Wohnungsbestandes an den demografischen Wandel

Attraktivitätssteigerung Burgstädt in wirtschaftlicher Hinsicht:

- Stärkung vorhandener bzw. Ausbau neuer Wirtschaftsbereiche
- Erhalt und Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches des Stadtzentrums

Attraktivitätssteigerung Burgstädt in sozialer Hinsicht:

- verstärkte Einbeziehung der Eigentümer und Nutzer in den Stadtumbauprozess
- Erhalt eines breiten Angebots an Wohnungen für alle Wohnbedürfnisse und soziale Schichten
- Erhalt und Stärkung der imageprägenden Nutzungen von Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Sporteinrichtungen

Gemeinsam ist diesen Schwerpunktthemen die Intention, die bereits vorhandene Attraktivität Burgstädt als Wohnstandort zu stärken und noch weiter zu erhöhen, um die Einwohner zu halten bzw. Zuzüge zu erreichen.

Übergreifende Ziele der Fachkonzepte des INSEK von 2014, die klar das Stadtzentrum in den Handlungsfokus stellen, sind

- Stärkung und Weiterentwicklung des Stadtzentrums und der zentrumsnahen Wohnbereiche als Wohnstandorte durch Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen
- Reduzierung des Wohnungsleerstandes und damit Attraktivitätssteigerung

Im Kapitel 5.4 des INSEK von 2014 wurden als Schwerpunktthemen für die künftige Stadtentwicklung folgende das Stadtzentrum betreffende Themen herausgearbeitet:

- Stärkung des Stadtzentrums und damit allgemeine Attraktivitätssteigerung der Stadt Burgstädt
- Stärkung der historischen Stadtzentrumsstrukturen als Wohnstandort durch weitere Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen
- weitere Ansiedelung von Industrie-, Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Wirtschaftskraft
- Stärkung bzw. Revitalisierung des Hauptgeschäftsbereiches zwischen Herrenstraße und Anger sowie Straße der Deutschen Einheit und Ludwig-Böttger-Straße für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung
- Umstrukturierung von Wohnraum zur Leerstandssenkung und zur Lösung wohnungswirtschaftlicher Probleme
- Abrisse zur Leerstands-beseitigung im unmittelbaren Stadtzentrumsbereich nur unter Beachtung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Aspekte
- Abriss dauerhaft leerstehender, nicht mehr marktfähiger Wohnsubstanz in den Zentrumsrandbereichen zur Stärkung des Gesamtgebietes
- Entkernungen von Quartierinnenbereichen und Freilegung stark überbauter Grundstücke
- Nachnutzung der Abrissflächen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der verbleibenden Wohnsubstanz
- altersgerechter Umbau der Infrastruktur, Schaffung eines barrierefreien Wohnumfeldes
- Erhalt und Stärkung der imageprägenden Nutzungen von Kultur, Bildung, Sozialem und Sport
- Vernetzung und Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Freiflächen mit unterschiedlichen Aufenthaltsfunktionen
- Schaffung eines vielfältigen Wohnungsangebotes für ältere Menschen
- Ausbau und Stärkung der Grünanlage Wettinhain als Naherholungsbereich

Im Jahr 2022 begann die 2. Fortschreibung des INSEK. Erste Fachkonzepte und der Beteiligungsprozess wurden bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen.

Das INSEK unternimmt eine Kategorisierung des Siedlungskörpers der Stadt Burgstädt und unterscheidet mit konsolidiertem Gebiet, konsolidierungswürdigem Gebiet und Umstrukturierungsgebiet insgesamt drei Gebietstypen. Das geplante EFRE-Gebiet liegt dabei vollständig in den Bereichen der konsolidierungswürdigen Gebiete bzw. Umstrukturierungsgebiete und weist demnach Bestandschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung bzw. gar erhebliche Missstände auf. Als Beispiel werden das gesamte Stadtbereich abzüglich der ländlich geprägten Ortsteile und Siedlungsstrukturen genannt, sowie konkret das Bahnhofsgelände und angrenzende Bereiche.

Auf Basis der fortgeschriebenen Bestandteile lassen sich für das EFRE-Gebiet ebenfalls Ableitungen treffen. Ziele und Maßnahmen der einzelnen Fachkonzepte bestätigen die im EFRE-Konzept ausgearbeiteten Bedarfe und Handlungserfordernisse für das EFRE-Gebiet, z. B.:

Bewahrung und Weiterentwicklung der Strukturen und Funktionen der Altstadt und der unmittelbar angrenzenden Wohnbereiche

- Abbau von Funktions- und Gestaltungsdefiziten, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bzw. Rückbaumaßnahmen sowie Nachnutzung und damit verbunden die städtebauliche Neuordnung von innerstädtischen Frei-, Grün- und Verkehrsflächen
- Stärkung der Funktion der Altstadt als zentraler Ort für Arbeit, Handel, Wohnen, Freizeit und Tourismus
- nur in Ausnahmefällen Rückbau von leerstehenden Wohn- und Gewerbebrachen unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes und des Erhalts der gewachsenen Stadtstruktur
- Erhalt und weitere Gestaltung von Freiflächen mit Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichsten Nutzergruppen
- Unterstützung privater Eigentümer durch Beratung zur Förderung, Aktivierung von Eigentümern, Unterstützung von Interessenten bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Sanierung
- Prüfen der Möglichkeiten von Förderprogrammen und Einsatz von Fördermitteln

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen
- effiziente Nutzung vorhandener innerörtlicher Flächenressourcen im Sinne von Baulücken, Entwicklung bestehender Bebauungspläne
- Vermeidung der Erschließung neuer Wohngebietsflächen im Außenbereich

Verbesserung des Freiflächenangebotes in der Stadt

- Erhalt und Gestaltung von Freiflächen entsprechend der Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzer (u. a. Anger, Wettinhain)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten in Straßenräumen
- Wohnumfeldverbesserungen (u. a. durch Abriss nicht mehr nutzbarer Nebengebäude)
- Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung im öffentlichen Raum

Unterstützung von energetischem Bauen und Sanieren

- Unterstützung von Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden, die der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Energie- und Ressourceneinsparung dienen
- Förderung von umweltbewusstem und nachhaltigem Bauen

Auf Basis der im INSEK von 2014 und auch in der Fortschreibung 2022 herauskristallisierten Handlungsschwerpunkte wurde das EFRE-Gebiet für das GIHK in seiner Abgrenzung herausgearbeitet.

3. Analyse der Ausgangssituation im Gebiet

3.1 Städtebauliche Situation

Städtebauliche Strukturen

Die westliche Hälfte der Fläche des geplanten EFRE-Gebietes – mit August-Bebel-Straße/Am Lindengarten als Grenze – ist Teil des historischen Stadtkerns der Stadt Burgstädt. Östlich davon schließen sich weitere Altbauten an, die nicht Teil des historischen Stadtkerns sind und zu einem späteren Zeitpunkt entstanden sind. Der auch heute noch gut zu erkennende Grundriss des historischen ist im 16./17. Jahrhundert entstanden. Die Bebauungsstruktur ist bis zur Gebietsgrenze am Bahndamm geprägt durch eine kompakte, dichte und kleinteilige Bau- und Grundstücksstruktur, schmale Straßen sowie durch die zentralen öffentlichen Plätze (Marktplatz, Brühl, Promenade). Das Gebiet weist eine fast geschlossene Karreestruktur (insbesondere im Bereich der Kurt-Mauersberger-Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße oder im Bereich der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Kreßnerstraße und Ludwig-Böttger-Straße) mit überwiegend 2-3-geschossigen Wohnhäusern auf. Stellenweise sind Lücken aufgrund des Alters der Bausubstanz und bereits in Teilen erfolgter Abbrüche vorhanden.

Im südöstlichen Teil des EFRE-Gebietes sind die Parkanlage Wettinhain, die Schul- und Vereinsportanlage und Teile des Bahnhofs-Areals verortet, die wichtige freizeithliche, sportliche und verkehrliche Funktionen für das geplante EFRE-Gebiet einnehmen und einen ihrer jeweiligen Nutzung entsprechenden Charakter aufweisen.

Im Übergangsbereich zwischen den Teilgebieten im Nordwesten mit überwiegender Wohnfunktion und dem eher freizeithlich geprägten Teilgebiet im Südosten befinden sich mehrere – nach 1990 – für den Einzelhandel errichtete Gebäude, die aus dem geplanten Fördergebiet aber ausgeklammert sind.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme wurden Maßnahmen durchgeführt, um die durch Bevölkerungsrückgang und alte und unsanierte Bausubstanz geprägte Gebietskulisse aufzuwerten. Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ wurden im Stadtumbaugebiet „Teilgebiet 1“ seit 2003 zahlreiche Maßnahmen zur Durchführung kommunaler Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen, zur Förderung privater Eigentümer, zum Erhalt und der Modernisierung der bestehenden Gebäude- und Bausubstanz durchgeführt. Im Programmteil „Rückbau“ wurden zudem insgesamt 29 Gebäude zur Leerstandsreduzierung und Stabilisierung des Wohnungsmarktes mit Städtebaufördermitteln abgebrochen.

Über die EFRE-Förderung „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020“, Programmteil „Integrierte Brachflächenentwicklung“ wurde das Welkersche Gut in der Herrenstraße 20, ein stadtbildprägender Bau mit historischer Bedeutung, aufgrund massiver Schädigungen der Bausubstanz abgerissen. Für dieses Flurstück ist der Prozess zur Entwicklung und Umsetzung einer Nachnutzung als Maßnahme in das Konzept mit aufgenommen.

Aufgrund des hohen Leerstandes im Gebiet und des prognostizierten/anhaltenden Bevölkerungsrückgangs besteht daher weiterhin grundsätzlich Handlungsbedarf bei der Anpassung der Stadtstruktur.

Verkehr

Burgstädt und auch das EFRE-Gebiet ist durch die Staatsstraßen S 241 und S 242 erschlossen. Die S 241 stellt die Verbindung zur BAB 72 (Anschlussstelle Niederfrohna) – Burgstädt – Mittweida her, über die S 242 ist im Norden Geithain, im Süden die Anbindung an die BAB 72 (Anschlussstelle Hartmannsdorf) erreichbar. Im EFRE-Gebiet und insbesondere im Teil der Altstadt wurden in Bezug auf die Straßeninfrastruktur seit den frühen 2000er-Jahren zwar bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, dennoch besteht weiterhin Sanierungsbedarf. In Teilen des Gebietes besteht eine sehr hohe Verkehrsbelastung durch den Motorisierten Individualverkehr (insbesondere im Bereich Straße der Deutschen Einheit, Ludwig-Böttger-Straße).

Das EFRE-Gebiet ist durch den ÖPNV erschlossen, wobei die Taktung und die Abdeckung des ÖPNV sehr auf den Schülerverkehr zugeschnitten ist und damit unter der Woche ab dem späten Nachmittag und am Wochenende maximal nur ein eingeschränktes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Für das EFRE-Gebiet von Bedeutung sind die Linien A/B, die den Stadtverkehr darstellen, sowie die regulären Linien 626 und 657. Betrieben werden die entsprechenden Linien durch die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, die den Stadt-, Regional- und Schulbusverkehr in Burgstädt erbringen. Die Stadtbuslinie A/B führt direkt durch das Altstadtgebiet, die Linien 626 und 657 führen zumeist nur direkt an den das Gebiet begrenzenden Straßen entlang, tragen jedoch dadurch ebenfalls zur Verkehrsbelastung der Anwohner bei. Es gibt auf Seiten des Busunternehmens Überlegungen, den Stadtverkehr Burgstädt als einen der ersten Teile des Liniennetzes auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Die dafür aufzubauende Ladeinfrastruktur soll außerhalb des Untersuchungsgebietes errichtet werden.

Im südlichen Bereich des EFRE-Gebietes befindet sich der Bahnhof der Stadt Burgstädt, der als wichtiger Verknüpfungspunkt fungiert und den Wechsel zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln (Regionalbahn, Chemnitzer Modell, Stadt- und Regionalbusse) und Motorisierten sowie Nichtmotorisierten Individualverkehr ermöglicht. Am Bahnhof Burgstädt verkehrt neben der Citybahn aus Chemnitz auch der Regionalexpress zwischen Chemnitz und Leipzig. Für die kommenden Jahre sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Leipzig – Chemnitz geplant.

Der Zugang zum Bahnhof von der Mittweidaer Straße aus kommend ist derzeit nur über eine steile Treppe gewährleistet und damit aktuell nicht barrierefrei. Der Bahnhofs- und Wartebereich ist zudem relativ vegetationslos, arm an Schatten und stellt damit für Reisende eine Belastung dar.



Zugang Bahnhof von Mittweidaer Str. aus



ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahn/Bus

Im EFRE-Gebiet stehen mit den Parkmöglichkeiten am Anger, an der Gustav-Wolf-Straße und am Wettinhain mehrere größere öffentliche Flächen sowie im eingeschränkten Maße auch auf dem Brühl für das Parken zur Verfügung. Ansonsten besteht ein großes Angebot an straßenparallelen Parkplätzen, das angrenzend an die EFRE-Gebietskulisse am Bahnhof und an verschiedenen Supermärkten durch weitere öffentliche und nichtöffentliche Parkplätze ergänzt wird. Demnach stehen für das Gebiet Parkplätze in ausreichender Form zur Verfügung, was eine Gestaltung der Freifläche am Anger ermöglichen würde.

Dagegen besteht im EFRE-Gebiet ein deutliches Defizit an Radwegen. Es sind soweit keine klassifizierten Radwege im Gebiet vorhanden, der Radverkehr findet auf den Straßen statt.

Der regelmäßig stattfindende ADFC-Fahradklima-Test, der die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Bedingungen für den Radverkehr abfragt, liefert für Burgstädt ein ernüchterndes Ergebnis. Burgstädt belegt bei den Kommunen unter 20.000 Einwohnern mit einer Gesamtbewertung von 4,32 Platz 381 von insgesamt 418 teilnehmenden Kommunen in dieser Größenklasse.

Im Vergleich zu anderen Kommunen mit unter 20.000 Einwohnern wurde für Burgstädt lediglich der Aspekt „Fahrradmitnahme im ÖV“ positiver eingeschätzt. Alle weiteren Aspekte wurden schlechter als in vergleichbaren Städten bewertet, wobei u. a. die Aspekte „Spaß oder Stress“ und „Wegweisung“ besonders negativ eingestuft wurden.

Bei der Bürgerbefragung, die im Rahmen des Prozesses zur GIHK-Erstellung durchgeführt wurde, war oftmals der Wunsch nach mehr, besseren und barrierefreien Fuß- und Radwegen sowie ganz allgemein nach einer Verkehrsberuhigung geäußert worden.

Im Zug der Entwicklung des Schulcampus (siehe Kapitel 3.6 Soziale Situation) gibt es seitens der Stadt Überlegungen, die Schillerstraße (sowie die Kreßnerstraße) zu einer Fahrradstraße umzugestalten, um so einen sicheren Schulweg für die Schüler zum Schulcampus und den Sportstätten zu gewährleisten.

Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im Fördergebiet sind überwiegend durch privates Eigentum geprägt. Ca. drei Viertel der Flurstücke befinden sich in Privateigentum. Mit ca. 14 % der Flurstücke ist die Kommune der nächstgrößere Eigentümer, die restlichen ca. 10 % der Flurstücke verteilen sich auf den Freistaat, lokale Großvermieter, Kirche, Bahn und Sonstige.

Tabelle 5: Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet

Eigentümer der Flurstücke	Anzahl	Anteil in %
Privateigentümer	554	76,0
Stadt Burgstädt (einschließlich Verkehrsflächen wie Straßen, Wege)	102	14,0
Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG	2	0,3
Kommunale Wohnungsverwaltung Burgstädt/Sachsen GmbH	8	1,1
Kirche	3	0,4
Bahn	1	0,1
Freistaat (einschließlich Verkehrsflächen wie Straßen, Wege)	15	2,1
Sonstige	44	6,0
Gesamt	729	100

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Die 102 Flurstücke der Stadt beinhalten lediglich 3 Gebäude – Rathaus, Feuerwehr und Vater-Jahn-Turnhalle. Alle anderen städtischen Flurstücke sind Straßen, Wege und Plätze.

Leitungsgebundene technische Infrastruktur

Das geplante EFRE-Gebiet ist aktuell bedarfsgerecht an die leitungsgebundene technische Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Elektroenergie) angeschlossen. Insbesondere seit 1990 wurden Maßnahmen zur Sanierung dieser Infrastruktur umgesetzt. Die Entwicklung der Infrastruktur wurde und wird von den folgenden Rahmenbedingungen beeinflusst:

- rückläufige Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen Abbruch von Wohngebäuden,
- Elektrifizierung von Mobilität und Wärmeversorgung,
- der schrittweisen Sanierung des Wohnungsbestandes und
- einem veränderten Verbraucherverhalten.

Wegen den Veränderungen der Einwohnerzahl verringerte sich die Auslastung der leitungsgebundenen technischen Infrastruktur (vor allem Trinkwasser). Die Wasserversorgung ist aktuell gewährleistet, wobei Erneuerungsmaßnahmen in Abhängigkeit von technologisch notwendigen Maßnahmen und Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Beim Abwasser ist das vorhandene System jedoch aufgrund der hohen Versiegelung des Gebietes an der absoluten Kapazitätsgrenze, so dass jeder Neuanschluss ein Problem darstellt. Eine geordnete Ableitung der anfallenden Niederschlagswassermengen ist nur gewährleistet, wenn in Zukunft die Niederschlagsmenge in etwa gleichbleibt und Ausgleichsflächen für versiegelte Flächen geschaffen werden.

Um den Auswirkungen des Klimawandels mit längeren Trockenperioden und heftigeren Regenerignissen in Zukunft besser begegnen zu können und auch um zukünftige Stadtentwicklungsvorhaben realisieren zu können, plant die Stadt Burgstädt, ihren historischen Bürgerpark Wettinhain als Wasserspeicher gemäß dem Konzept „Schwammstadt“ zu gestalten. Ziel ist es, anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen, zu speichern und zu nutzen. Dies würde in dem Fall auch zu einer positiven Entlastung des Abwassersystems führen.

Die Stromversorgung ist bedarfsgerecht und wurde seit 1990 modernisiert. Aktuell kann von einem in Zukunft steigenden Strombedarf für Mobilität und Wärmeversorgung ausgegangen werden, um diese Bereiche jeweils klimaschonender bzw. unabhängiger von Energieimporten zu machen. Demnach sind Kapazitäten und Ausbaupläne zu prüfen.

Behindertengerechter Ausbau und Barrierefreiheit

Für große Teile des EFRE-Gebietes erfolgte aufgrund der Entstehungszeit keine behindertengerechte Gestaltung von Wohnungen, öffentlichen Wegen/Plätzen und der Infrastruktur. Wohngebäude und öffentliche Gebäude (Rathaus, Schulen und Kindertagesstätten) sind demnach oftmals nicht barrierefrei zugänglich. Erst ab den 1980er-/1990er-Jahren wurden mit weiteren baulichen Ergänzungen erste Maßnahmen umgesetzt, um öffentliche Gebäude, Wohngebäude, Wege und Straßenquerungen für Personen mit Kinderwagen und körperlich eingeschränkten Personen besser passierbar zu machen. Als Beispiele sind hierfür zu nennen:

- Im Zuge der Gestaltung und des grundhaften Ausbaus der öffentlichen Plätze (Marktplatz, Brühl, Promenade und Anger) wurden die Ansprüche an die Barrierefreiheit grundsätzlich beachtet.

- Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs als ÖPNV-Schnittstelle Bus und Bahn wurden barrierefreie Wegeverbindungen geschaffen.

Dennoch besteht im Gebiet nach wie vor ein sehr hoher Handlungsbedarf zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsanlagen. Beispielhaft hierfür sind große Teile des Wegenetzes in der Altstadt, das Rathaus, die Bibliothek und das Bahnhofsumfeld zu nennen. Ebenfalls ist weiterhin ein Defizit beim behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen zu verzeichnen.



Straße der Deutschen Einheit



Marienplatz

Leerstände

Der Wohnungsleerstand im Gebiet wurde im Juli 2021 im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung für das SEKO mittels einer äußeren Prüfung erhoben. Für die Gesamtstadt stehen lediglich Daten aus der Zensus-Erfassung aus dem Jahr 2011 zur Verfügung. Trotz der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte werden diese Daten in Ermangelung besserer oder anderer Daten für einen Vergleich herangezogen. Der Leerstand im geplanten Fördergebiet liegt mit 28,5 % demnach deutlich über dem Leerstand, der für das gesamte Stadtgebiet im Jahr 2011 (10,7 %) erhoben wurde.

Räumliche Schwerpunkte des Wohnungsleerstandes im Gebiet lassen sich nicht benennen, der Leerstand ist vielmehr über das gesamte Gebiet verteilt. Der Leerstand lässt sich ebenso nicht konsequent auf den Sanierungsgrad des Gebäudes zurückführen, auch wenn hier ein Zusammenhang naheliegt.

Tabelle 6: Leerstehende Wohnungen in der Gesamtstadt und im Fördergebiet

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Wohnungsbestand	6.462	1.423
Wohnungsleerstand	10,7 %	28,5 %

Quellen: Gesamtstadt – Bestand: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Leerstand: Zensus 2011; EFRE-Gebiet – aus Begehungen 2021/2022

Aufgrund des relativ hohen Anteils leerstehender Wohnungen wurden in Burgstädt Maßnahmen zum Rückbau durchgeführt. Dies geschah bislang überwiegend in der Innenstadt, u. ä. auch, weil die abgerissenen Gebäude nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand zu sanieren waren. Die am Stadtrand befindlichen, in den 1960er-Jahren entstandenen Wohnungen im Geschosswohnungs-

bau, weisen einen besonders im Vergleich hohen Sanierungsstand auf, sind jedoch gut ausgelastet und wurden deshalb für Rückbaumaßnahmen nicht bedacht.

Ein fortgesetzter Rückbau, der nahezu ausschließlich im Fördergebiet bzw. der Innenstadt stattfindet, könnte zu einer problematischen Auflösung der historischen Stadtstruktur führen.



Marienstr. 27



Rudolf-Breitscheid-Str./Friedrich-Wagner-Str.

Die hohe Leerstandsquote wird sich bei einer Fortsetzung der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und vor dem Hintergrund der Altersstruktur im Gebiet (vgl. Abschnitt 2.3) in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen, sofern keine substantielle Zuwanderung in das Gebiet oder ein weiterer Abriss von Wohngebäuden stattfindet.

Fazit und Handlungsbedarf zur städtebaulichen Situation

- Gerade bei den Wohngebäuden kam es seit 1990 im Fördergebiet zu Rückbaumaßnahmen mit teilweise oder vollständigem Abbruch von Beständen, weil die Bausubstanz nicht mehr sanierungsfähig war und die Wohnungen aufgrund von hohem Leerstand auf absehbare Zeit im Kontext der demografischen Entwicklung langfristig nicht mehr benötigt werden.
- Viele Wegeführungen bedürfen einer weiteren Aufwertung, um den vielfältigen Ansprüchen von Nutzern (Schülern, Barrierefreiheit, Rad- und Fußwege, etc.) gerecht zu werden. Andernfalls ist ihre Nutzbarkeit für diese Gruppen eingeschränkt und es bestehen sogar Gefährdungen z. B. an Straßenquerungen.
- Die Kapazitäten der technischen Infrastruktur sind aktuell ausreichend bzw. in Bezug auf das Abwassersystem an der Kapazitätsgrenze, sind jedoch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und steigender Bedarfe in Bezug auf Strom zu prüfen.

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Struktur des Untersuchungsgebietes ist historisch bedingt insbesondere durch kleinteiligen Einzelhandel sowie kleinteiliges Gewerbe geprägt. Für die Burgstädter Altstadt (westlicher Teil des geplanten Gebietes) liegt eine Standortanalyse aus dem Jahr 2020 vor, die für Rückschlüsse für das gesamte geplante EFRE-Gebiet herangezogen werden soll. Räumlich konzentrieren sich die Einrichtungen des Einzelhandels ohnehin im westlichen Teil des Gebietes, im

historischen Stadtkern der Stadt Burgstädt. In den östlich daran anschließenden Straßenzügen herrscht Wohnnutzung vor, es sind kaum gewerbliche Einrichtungen vorhanden.

Im Rahmen der Standortanalyse wurden als die am häufigsten im Gebiet vorkommenden Branchen Apotheke/Reformhaus/Ärzte/Therapeuten (14 %), Handwerk (12 %), Lebensmittel/Restaurant (12 %) und mit Abstrichen Kosmetik-/Friseurdienstleistungen (9 %) sowie Fachgeschäfte für Elektrowaren (8 %) erhoben.

Direkt angrenzend an das Gebiet gruppieren sich am Übergang von der Straße der Deutschen Einheit in die Mittweidaer Straße mehrere große Filialen von Lebensmitteleinzelhandelsketten.

Die Entwicklung des Gewerbebestandes im Fördergebiet und der Gesamtstadt seit 2010 weicht deutlich voneinander ab. Im geplanten EFRE-Gebiet ging der Bestand um 15,8 % zurück. Insbesondere Gewerbe, das sich dem Handel zuordnen lässt, ist mit 28,6 % noch einmal stärker betroffen. In der Gesamtstadt ist dagegen eine geringere Schrumpfung von 2,5 % seit dem Jahr 2010 festzustellen.

Tabelle 7: Entwicklung des Gewerbebestands im Fördergebiet zwischen 2010 und 2020 nach Branchen

Branche	2010	2015	2020	Veränderung 2010 bis 2020 in %
Industrie	1	2	2	50,0%
Handwerk	70	73	66	-6,1%
Handel	108	103	84	-28,6%
Sonstiges	136	126	120	-13,3%
Gesamt	315	304	272	-15,8%

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Tabelle 8: Entwicklung des Gewerbebestands in Gesamtstadt zwischen 2010 und 2020 nach Branchen

Branche	2010	2015	2020	Veränderung 2010 bis 2020 in %
Industrie	27	20	20	-35,0%
Handwerk	245	259	241	-1,7%
Handel	324	342	319	-1,6%
Sonstiges	612	617	599	-2,2%
Gesamt	1208	1238	1179	-2,5%

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Die Vielzahl an leerstehenden – oftmals sich im Erdgeschoss befindlichen – Gewerbeeinheiten prägt das Bild der Innenstadt von Burgstädt mit und zeugt von der Entwicklung, die das städtische Gewerbe in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten genommen hat. Der kleinflächigen, nicht filialisierten Struktur setzen das veränderte Einkaufs-/Konsumverhalten sowie die Konkurrenz in Form von Online-Handel, der bereits erwähnte großflächige, filialisierte Einzelhandel-Standorten sowie die Nähe zur Stadt Chemnitz zu. Trotz bereits erfolgter Investitionen in die Aufwertung der Altstadt gibt es in Bezug auf die Attraktivität des Einkaufserlebnisses in der Innenstadt zudem nach wie vor Optimierungsbedarf, da beispielsweise attraktive Aufenthalts- und Grünflächen fehlen.

Unternehmen, die sich nicht dem Einzelhandel- oder Dienstleistungssektor zuordnen lassen, finden sich kaum im Gebiet.

Gründungsgeschehen und Leerstand

Betriebsgründungen in der Stadt Burgstädt finden seit dem Jahr 2015 vorrangig außerhalb des Fördergebietes statt. In diesem Zeitraum erfolgten in der Gesamtstadt 221 Betriebsgründungen, im EFRE-Gebiet wurden hingegen nur 37 Unternehmen gegründet, was einem Anteil von lediglich 17,5 % entspricht. Die neuesten Zahlen, die bei der Konzepterstellung zur Verfügung waren, stammen aus dem Jahr 2020. Die Auswirkungen des Corona-Pandemiegeschehens lassen sich somit noch nicht abschätzen. Die vorliegenden Zahlen für das Jahr 2020 sind zunächst einmal unauffällig und zeigen noch keinen besonderen Effekt auf.

Der Gewerbeleerstand im Gebiet fällt mit 30,7 % sehr hoch aus und leitet sich aus der Bestandsentwicklung der letzten Jahre ab. In weiten Teilen ist der Leerstand prägend für das geplante Fördergebiet.



Robert-Gärtner-Str.



Marienstr.

Für die Gesamtstadt liegen keine statistischen Daten zum Gewerbeleerstand vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Leerstand in der Gesamtstadt geringer ausfällt. Die Annahme liegt darin begründet, dass die Bestandsentwicklung seit 2010 deutlich weniger negativ ausgefallen ist. Betriebe in der Innenstadt haben zudem mit einer Reihe an Nachteilen gegenüber dem gesamtstädtischen Gewerbe zu kämpfen. Den heutigen Nutzungs- und Konsumvorlieben laufen die kleinteilige Struktur im Fördergebiet sowie auch die weiter ausbaufähige Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt zuwider.

Fazit und Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen Situation

- Das Fördergebiet ist geprägt durch eine kleinteilige Einzelhandels- und Gewerbestruktur.
- Der Leerstand im geplanten Fördergebiet ist extrem hoch und bestimmt in Teilbereichen das Bild der Innenstadt bzw. des Fördergebietes.
- Gemeinsame und koordinierte Anstrengungen durch City- und Gewerbemanagement/Altstadtmanagement, Stadt und Nutzern sind notwendig, um Entwicklung aufzuhalten und Status-Quo mindestens zu bewahren bzw. zu verbessern, ggf. auch Etablierung neuer Nutzungsformen und -mischungen.

3.3 Ökologische Situation

Freiräume

Aufgrund der historischen Prägung großer Teile des Fördergebietes weist das Gebiet eine sehr dichte Bebauung auf, die nur in seltenen Fällen durch Freiräume oder gar Grünflächen aufgelockert ist.

In der Abgrenzung des Fördergebietes nimmt der Wettinhain, dezentral am östlichen Rand des Gebietes gelegen, mit einer Fläche von ca. 3,5 ha eine überragende Bedeutung als einzige vorhandene Freifläche mit Erholungsfunktion und nennenswertem Grünbestand ein.

Im restlichen Gebiet sind lediglich am westlichen Gebietsrand um die Kirche und am nordöstlichen Gebietsrand in Richtung Bahndamm kleinflächige Grünanlagen vorhanden.



Wettinhain – Baumschäden



Kirchplatz

Als weitere Freiräume im Gebiet sind der Marktplatz, der Brühl, die Promenade und der Anger zu nennen. Diese weisen eine starke bauliche Prägung mit geringem Grünanteil auf. Insbesondere der Anger weist aufgrund der bislang fehlenden Gestaltung und seiner aktuellen Nutzung als Park- und Festplatz ein großes Potenzial für eine Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf. Die Nutzung des Angers als Festplatz soll in Zukunft jedoch nicht eingeschränkt werden, was auch durch die Teilnehmenden im Rahmen der Bürgerbefragung noch einmal bekräftigt wurde.



Anger – Festplatz



Anger – Parkplatz

Freiräume, die als Folge von Rückbaumaßnahmen im Gebiet zunächst entstanden sind vielfach neu bebaut worden (z. B. Gustav-Wolf-Straße) bzw. in vielen Fällen als Stellplatzflächen (z. B. Marienstraße, Marienstraße-Friedrichstraße) oder anderen Nutzungen (Spielplatz in Gustav-Wolf-Straße) zugeführt worden, die jedoch einen geringen bis keinen ökologischen Mehrwert bringen.

Brachflächen, Bodenbelastungen und Bodenerosion

Die Stadt Burgstädt verfügt über ein Brachenverzeichnis, das stetig aktualisiert wird und für das Gebiet aktuell 20 Brachen ausweist. Räumliche Schwerpunkte sind im nordöstlichen Teil des Gebietes zu finden. In der Marienstraße, der Rudolf-Breitscheid-Straße, der Straße der Deutschen Einheit, der Ludwig-Böttger-Straße und der Friedrichstraße sind jeweils mind. zwei Brachen vorhanden. Es handelt sich dabei überwiegend um ehemalige Wohngebäude, zum Teil sind es Wohngebäude mit Gewerbenutzung und in Einzelfällen waren die Brachen ausschließlich gewerblich genutzt. Die Brache in der Herrenstraße 20 nimmt aufgrund ihrer innerstädtischen Lage, der Größe des Grundstückes und ihrer historischen Bedeutung für die Stadt eine Sonderrolle ein und weist enormen Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf. Bis zum Jahr 2023 muss die Stadt mit EFRE-Mitteln aufgrund der massiven Schäden an der Bausubstanz des Gebäudes den Abriss des in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten Gebäudes vornehmen.



Herrenstr. 20



Friedrichstr. 39

Im geplanten EFRE-Gebiet gibt es insgesamt sechs Standorte, bei denen aufgrund einer ehemaligen industriellen, gewerblichen, oder verkehrlichen Vornutzung mit einer Verunreinigung und einem

schadstoffbelasteten Boden gerechnet werden muss. Darunter sind u. a. vier ehemalige Tankstellen.

Tabelle 9: Altlastenverdachtsflächen im geplanten EFRE-Gebiet

Altlastenverdachtsflächen Kennziffer	Bezeichnung
82200015	„ehem. Gasanstalt“, Mohsdorfer Str. 1
82200019	„ehem. Tankstelle“, Rochlitzer Str. 18
82200021	„ehem. Tankstelle“, Ludwig-Böttger-Str. 35
82200022	„ehem. Tankstelle Vesely“, Straße der Deutschen Einheit 21
82200028	„Sehm's Textilpflege“, Marienstr. 1
82200051	„ehem. Elfema“, Dr.-Heinrich-Hahn-Str. 2 a

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt

Im Gebiet besteht laut den Erosionsgefährdungskarten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine eher geringe Gefährdung für Bodenerosion. Im Bereich des Brauselochbachs – Gewässer II. Ordnung – an der westlichen Gebietsgrenze hingegen besteht eine moderate Gefährdung durch Hochwasser und Bodenerosion, die sich in Folge von anhaltenden Starkregenereignissen immer wieder in Form von Schäden an Ufermauer, Böschungen bis hin zu Schäden an Gebäuden bemerkbar macht. Für den Brauselochbach wurde im Jahr 2018 ein Hochwasserrisikomanagementplan fertiggestellt.

Lärmbelastungen

Die Lärmbelastungen fallen, über das gesamte Gebiet hinweg betrachtet, moderat bis gering aus. Lokal treten Lärmbelastungen auf, die auf den Verkehr zurückzuführen sind und sich störend auf das direkte Umfeld auswirken. Schwerpunkte der Lärmemissionen bestehen an folgenden Punkten:

- Entlang der beiden Staatsstraßen S 241 und S 242 herrscht das höchste Verkehrsaufkommen, entsprechend sind die Lärmbelastungen hier vergleichsweise hoch.
- Im nordöstlichen Bereich des Gebietes verlaufen Bahnanlagen, die auch eine mäßige Lärmbelastung darstellen.

Das Thema Verkehrsberuhigung und -kontrollen wurde vereinzelt in der durchgeführten Bürgerbefragung als Anmerkungen, Themen, Hinweise oder konkrete Vorschläge genannt.

Stadtklima und Luftqualität

Im Stadtgebiet von Burgstädt gibt es kaum relevante Höhenunterschiede, wodurch keine besonderen Belastungen des Stadtklimas vorliegen, die zum Beispiel in anderen Städten mit Tallagen auftreten.

Problematisch sind jedoch die weitestgehend fehlenden Grünflächen, das in weiten Teilen des Gebietes fehlende straßenbegleitende Grün sowie die dichte Anordnung der Gebäude, die einen Luftaustausch erschweren. Durch die Abwärme von Haushalten, Gewerbetreibenden und Verkehr

kommt es zu einer höheren Durchschnittstemperatur und einer höheren Konzentration von Schadstoffen als im Umland. Das fehlende Grün kann durch Verdunstungsprozesse und Schatten spenden nicht zur Abkühlung beitragen.



Fehlende Begrünung in Rudolf-Breitscheid-Str. und Friedrichstr.

Die Luftqualität hat sich auch in Burgstädt seit der politischen Wende zu Beginn der 1990er-Jahre mit dem Einbau von Filteranlagen und der Aufgabe einiger industrieller Nutzungen verbessert und die Belastungen verringert.

Fazit und Handlungsbedarf zur ökologischen Situation

- Das Gebiet weist in weiten Teilen einen hohen Versiegelungsgrad und einen sehr geringen Grünanteil aus, was insbesondere in den Sommermonaten bzw. auch bei Starkregenereignissen problematisch ist. Es sind mehr Grün- und Freiflächen mit einer besseren ökologischen Qualität zu schaffen bzw. bestehende Flächen aufzuwerten.
- In der Nähe der Hauptverkehrsstraßen treten im Gebiet Lärm- und Schadstoffbelastungen auf.

3.4 Klimatische Situation

Die Stadt Burgstädt befindet sich großraumklimatisch im Bereich der warmgemäßigten, feuchten Westwindzone Mitteleuropa. Für Burgstädt ließen sich im Zeitraum 1961 bis 1990 folgende klimatische Beobachtungen festhalten:

- Jahresmitteltemperatur: 8,1 °C
- Jahresniederschlagssumme: 779 mm
- Anzahl „Sommertage“ (Anzahl an Tagen pro Jahr mit einer Tagesmaximumtemperatur von mehr als 25 °C): 28 Tage/Jahr
- Anzahl „Eistage“ (Anzahl der Tage pro Jahr mit einer Tagesmaximumtemperatur geringer als 0 °C.): 24 Tage/Jahr

Gegenüber der Referenzperiode 1961–1990 sind für die Periode 1991–2020 bereits Klimaänderungen zu verzeichnen. Die Jahresmitteltemperatur ist um 0,9 °C gestiegen, die durchschnittliche Anzahl der sogenannten Sommertage ist um +9 auf 37 Tage angewachsen, die Anzahl der sogenannten Eistage um -5 auf nunmehr durchschnittlich 19 Tage gesunken, das Niederschlagsverhalten ist dagegen bislang nahezu unverändert.

Aktuelle Prognosen sagen voraus, dass der Klimawandel in Zukunft zu weiter steigenden Temperaturen, einem veränderten Niederschlagsverhalten und damit einhergehend zu häufigeren und stärkeren Wetterextremen wie Starkregen, Hitzewellen und Trockenheit führen wird. Für die Stadt Burgstädt wird in Bezug auf die Temperatur eine starke Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur (+2,1 °C für 2021–2050 im Vergleich zur Referenzperiode 1961–1900), der Anzahl der Sommertage mit mehr als 25 °C (+24 auf 52) bzw. der heißen Tage mit mehr als 30 °C (+8 auf 12) zu erwarten ist. Dies wird sich auf vielfältige Weise auswirken:

- stärkere Belastung für den Kreislauf bei den Bewohnern,
- Verlängerung der Vegetationsperiode,
- Auftreten von neuen Krankheitsüberträgern und -erregern
- erhöhtes Schädlingsaufkommen.

Die Zahl der Frosttage (Tagesminimumtemperatur < 0 °C) und der Eistage (Tagesmaximaltemperatur > 0 °C) wird hingegen sinken. Kalte Winter werden seltener, bleiben trotz allem aber weiter möglich.

Die Menge des Jahresniederschlages wird sich laut aktuellen Modellrechnungen weiterhin kaum verändern, wohl lässt sich aber eine Verschiebung des Niederschlages erwarten. Im Sommer wird die Niederschlagsmenge im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2050 um ca. 18 % geringer ausfallen, im Frühling bzw. Winter hingegen um ca. 18 % bzw. 17 % zunehmen. Für die Klimaperiode 2071 bis 2100 wird eine weitere Intensivierung dieses Trends erwartet. Die Folge sind längere Trockenphasen begleitet von einzelnen (Stark-)Regenereignissen, was die Erosion von Böden weiter begünstigt, Starkregenereignisse und mehr Sedimenteintrag stellen eine Belastung für das Kanalnetz dar.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Stadt Burgstädt hat in den letzten Jahren erste Schritte in Bezug auf Klimaschutz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz unternommen. Die Stadt verfügt derzeit über kein Klimaschutzkonzept. In der Stadt ist eine Baumschutzsatzung (Stadtratsbeschluss vom 10.09.2012) vorhanden.

Seit 2019 betreibt die Stadt Burgstädt ein Kommunales Energiemanagement mit dem Ziel, den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden und innerhalb der Kommune zu optimieren, zu senken und dauerhaft im Bereich des Erforderlichen zu halten. Die Aufgabenbereiche des Kommunalen Energiemanagements umfassen:

- Etablierung organisatorischer Strukturen,
- monatliches Energiecontrollingsystem mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten,
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht,
- Verwaltungsentscheidung, interne Kommunikation und Nutzersensibilisierung,
- Gebäudepriorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteile und Verbrauchskennwerte,
- Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik,
- Erstellung von Maßnahmen-Katalogen zur energetischen Optimierung,
- Rechnungscontrolling und Optimierung Energiebeschaffung,
- Einbeziehung des Energiemanagements bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen.

Bisher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen erfolgten in Burgstädt jedoch bislang weiterhin vorrangig seit Anfang der 1990er-Jahre und zumeist vor dem Hintergrund einer baulichen Sanierung der öffentlichen Gebäude und des Wohngebäudebestandes, d. h. einer Sanierung der baulichen

Hülle und der Steigerung des Wohnkomforts. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind bislang kaum durchgeführt worden, so dass auch Gebäude wie das Rathaus aktuell noch weitgehend energetisch unsaniert sind. Damit entsprechen die in den Jahren nach 1990 sanierten Gebäude nicht heutigen Ansprüchen an eine energetische Sanierung, auch erfolgte eine Berücksichtigung von erneuerbaren Energien oder Fernwärme nicht oder in seltenen Fällen.

Neubauten, die energetisch besser bzw. gut abschneiden, wurden fast ganz überwiegend außerhalb des Fördergebietes am Stadtrand errichtet. Insgesamt ist somit ein Gefälle zwischen geplantem Fördergebiet und Gesamtstadt festzustellen.

Laut Solarkataster der Sächsischen Energieagentur GmbH (SAENA) besteht in Burgstädt das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen im Umfang von 249 MWp. Davon verteilen sich 66,6 MWp auf Dachflächen- und 182,4 MWp auf Freiflächenphotovoltaik. Laut Energieportal Sachsen sind derzeit Anlagen mit einer Leistung von 14,9 MWp in Form von drei Großanlagen und weiteren Privatanlagen installiert.

Tabelle 10: Potenzial und Ist-Zustand Photovoltaik-Anlagen in Burgstädt

	Modulfläche in km ²	Leistung in MWp	Stromertrag in GWh/Jahr
Dachflächen-Photovoltaik	0,3	66,6	58,3
Freiflächen-Photovoltaik	0,936	182,4	195,4
Gesamt	1,2	249	253,7

Quelle: <https://www.energieportal-sachsen.de> und <https://solarkataster-sachsen.de>

Auch wenn bei der Berechnung des Solarflächenpotenzials bereits Flächen ausgeschlossen wurden, dürfte eine vollständige Realisierung des Potenzials weiterhin unrealistisch sein, da z. B. das Thema Denkmalschutz oder Kosten-/Nutzen-Faktoren nicht bzw. nur begrenzt berücksichtigt werden konnten. Nichtsdestotrotz wird anhand des berechneten Potenzials deutlich, dass in Burgstädt ein nach wie vor hohes ungenutztes Potenzial für weitere Photovoltaik-Anlagen besteht. Eine Unterscheidung zwischen Fördergebiet und restlicher Stadt ist mittels Solarkataster nicht machbar, lediglich das Potenzial einzelner Gebäude abzurufen, ist möglich. In Tabelle 11 sind ohne die Berücksichtigung von Aspekten des Denkmalschutzes städtische Gebäude und deren max. Leistung und potenzieller Stromertrag aufgeführt.

Tabelle 11: Dachflächenpotenzial ausgewählter Gebäude im Gebiet

Gebäude	Max. Leistung in kWp	Potenzieller Stromertrag in kWh/Jahr
Stadtverwaltung, Brühl 1, 09217 Burgstädt	124,7	110.504
Berufsbildende Schule Don Bosco, Brühl 3, 09217 Burgstädt	65	54.838
Pfarramt, Kantor-Meister-Straße 2 b, 09217 Burgstädt	52,2	53.973
Stadtkirche, Kirchplatz, 09217 Burgstädt	68,5	63.416

Gebäude	Max. Leistung in kWp	Potenzieller Stromertrag in kWh/Jahr
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida, Bahnhofstraße 5, 09217 Burgstädt	149,1	119.361
Vater-Jahn-Turnhalle, Vater-Jahn-Straße 3, 09217 Burgstädt	84,2	68.439
Summe	543,7	470.531

Quelle: <https://www.energieportal-sachsen.de> und <https://solarkataster-sachsen.de>

Windkraftanlagen gibt es aktuell keine im Stadtgebiet. In der aktuell noch gültigen 2. Teilfortschreibung des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge aus dem Jahr 2005 sind im Stadtgebiet von Burgstädt auch keine Eignungs-/Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen. Im Stadtgebiet gibt es eine Klär- und Deponiegasanlage mit einer Leistung von 0,1 MWp.

Fazit und Handlungsbedarf zur klimatischen Situation

- Auch in der Stadt Burgstädt sind die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren und werden sich weiter verschärfen.
- Das geplante Fördergebiet ist aktuell aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und des in vielen Straßenzügen komplett fehlenden bzw. andernorts geringen Grünanteil besonders von den Folgen des Klimawandels in Form von längeren und intensiveren Hitzeperioden betroffen.
- Burgstädt hat erst Ende der 2010er Jahre angefangen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.
- Es gilt, u. a. die energetische Sanierung von Gebäuden und den Ausbau erneuerbarer Energien – auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise – sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel voranzutreiben und umzusetzen.

3.5 Demografische Situation

Entwicklung Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2000 und 2020 um insgesamt 16,7 % zurück. Für das Fördergebiet war im gleichen Zeitraum ein Wachstum der Einwohnerzahl um 25,2 % festzustellen, wobei sich das Wachstum auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 beschränkte. Einen Beitrag zum zeitweisen Zuwachs der Bevölkerung im Gebiet leisteten die Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen, die über die verschiedenen Programme der Städtebauförderung durchgeführt wurden. Mithilfe der Städtebauförderung konnte die Sanierung von innerstädtischen Privat- und Mietshäusern und die Wiederherstellung von Wohnraum erreicht werden sowie öffentlicher Gebäude wie das Rathaus saniert und aufgewertet werden.

Seit 2010 hat sich die Entwicklung zwischen Gesamtstadt und Fördergebiet deutlich angenähert. In der Gesamtstadt beträgt der Bevölkerungsrückgang seit 2010 ca. 8,4 %. Im Fördergebiet liegt der Rückgang seit 2010 bei 6,0 %.

Tabelle 12: Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit dem Jahr 2000

	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet Burgstädt	
2000	12.642	100,0 %	1.544	100,0 %
2005	12.159	96,2 %	1.798	116,5 %
2010	11.491	90,9 %	2.056	133,2 %
2015	10.774	85,2 %	2.022	131,0 %
2016	10.764	85,1 %	1.996	129,3 %
2017	10.684	84,5 %	2.026	131,2 %
2018	10.672	84,4 %	1.957	126,7 %
2019	10.643	84,2 %	1.981	128,3 %
2020	10.530	83,3 %	1.933	125,2 %

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2010 ergibt ein anderes Bild (dargestellt in Tabelle 13). In den Jahren 2000 bis 2010 wurden mit Städtebaufördermitteln zahlreiche Gebäude saniert und damit leerstehender Wohnraum auf den Wohnungsmarkt gebracht. Die Folge war ein Bevölkerungsgewinn in der Innenstadt. Seit 2010 ist die Zahl der Einwohner aber auch in der Innenstadt wieder rückläufig. Nichtsdestotrotz ist die Gesamtentwicklung im Gebiet positiver als in der Gesamtstadt.

Tabelle 13: Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit dem Jahr 2010

	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet Burgstädt	
2010	11.491	100,0 %	2.056	100,0 %
2015	10.774	93,8 %	2.022	98,4 %
2016	10.764	93,7 %	1.996	97,1 %
2017	10.684	93,0 %	2.026	98,5 %
2018	10.672	92,9 %	1.957	95,2 %
2019	10.643	92,6 %	1.981	96,4 %
2020	10.530	91,6 %	1.933	94,0 %

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Altersstruktur

Die Altersstruktur im geplanten EFRE-Gebiet stellt sich zunächst für die in Zukunft zu erwartende weitere Bevölkerungsentwicklung etwas positiver dar als im gesamten Stadtgebiet. Die Altersgruppen der unter 6-Jährigen, der 6- bis unter 15-Jährigen, der 15- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 40-Jährigen sind anteilig stärker im EFRE-Gebiet als in der Gesamtstadt vertreten. Umgekehrt gilt, dass die Altersgruppen der 40- bis unter-65-Jährigen sowie die über 65-Jährigen im EFRE-Gebiet geringer vertreten sind (vgl. Tabelle 14). In Teilen lassen sich die Unterschiede in den Altersstrukturen durch das Fehlen von Seniorenwohneinrichtungen oder Alten-/Pflegeheimen im geplanten EFRE-Gebiet erklären. Im weiteren Stadtgebiet sind im Bereich der Chemnitzer Straße mehrere Altenwohneinrichtungen angesiedelt.

Tabelle 14: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen zum 31.12.2020

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	10.530	100,0	1.933	100,0
davon < 6 Jahre	523	5,0%	133	6,9%
6-<15 Jahre	790	7,5%	153	7,9%
15-<25 Jahre	806	7,7%	172	8,9%
25-<40 Jahre	1.500	14,2%	368	19,0%
40-<65 Jahre	3.605	34,2%	619	32,0%
> =65	3.306	31,4%	488	25,2%

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt, eigene Berechnungen

Wanderungsverhalten im EFRE-Gebiet

Das EFRE-Gebiet verzeichnet seit dem Jahr 2015 einen kumulierten Wanderungsverlust von 25 Personen, für die Gesamtstadt steht hingegen ein Wanderungsgewinn von insgesamt 108 Personen zu Buche (vgl. Tabelle 15). Erklärungsansätze für diese Entwicklung können erneut die fehlenden Seniorenwohneinrichtungen im Fördergebiet sein, die zu einem vorzeitigen Wegzug von Senioren aus dem Gebiet führen sowie Baugebiete und damit attraktiver Wohnraum am Rande der Stadt.

Tabelle 15: Zuzüge und Wegzüge in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit 2015 kumuliert

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Zuzüge	2.708	1.010
Wegzüge	2.600	1.035

Quelle: Stadtverwaltung Burgstädt

Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt geht bislang kontinuierlich zurück. Laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Stadt bis zum Jahr 2035 auf 9.320 bis 9.500 Einwohnern schrumpfen. Damit wäre ein weiterer Bevölkerungsverlust von 1.030 bis 1.210 Einwohnern gegenüber 2020 verbunden. Gegenüber dem Jahr 2000 stünde dann im Fall der günstigeren der beiden Prognosevarianten ein Bevölkerungsverlust von 24,9 %.

Für das geplante Fördergebiet liegt keine separate Prognose vor. Es lässt sich jedoch davon ausgehen, dass sich der bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Bevölkerungsrückgang im Gebiet ohne deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen verschärfen wird. Ausgehend von den negativen Wanderungssaldi der letzten Jahre, den fehlenden Seniorenwohneinrichtungen und der weitestgehend nicht ausreichenden Barrierefreiheit, wird die ohnehin alternde Bevölkerung möglicherweise gezwungen sein, aus dem Gebiet frühzeitig wegzuziehen.

Legt man den prognostizierten Bevölkerungsverlust der Gesamtstadt auch dem Gebiet zugrunde, kann davon ausgegangen werden, dass 2035 1.720 bis 1.753 Einwohner im EFRE-Gebiet leben werden. Ziel ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen (vgl. Kap 4.) entgegenzuwirken.

Fazit und Handlungsbedarf zur demografischen Situation

- Die Einwohnerzahl des EFRE-Gebietes erreichte im Jahr 2010 ihren Höhepunkt. Seitdem schrumpft sie und wird auch in den kommenden Jahren weiter zurückgehen.
- Da die Bevölkerung des Fördergebietes zudem immer älter wird, besteht Handlungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur und beim Wohnungsangebot, um den Anforderungen einer älteren Bevölkerung zu entsprechen und aufgrund der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung eine Intensivierung der Abwanderung, die unter Umständen primär durch Senioren getragen wird, zu verhindern.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes sind jedoch nicht nur darauf ausgerichtet, die Attraktivität der Stadt für Senioren zu steigern. Sie würden auch dazu beitragen, zusätzliche junge Familien für eine Ansiedlung im Gebiet zu interessieren.

3.6 Soziale Situation

Empfänger von Transferleistungen

Für die Gesamtstadt hat sich die soziale Situation in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Anzahl der SGB-II-Empfänger ist seit dem Jahr 2013 von 384 Personen auf 158 Personen im Jahr 2021 gesunken. Die SGB-II-Quote liegt in Burgstädt bei 6,2 % (im Vergleich dazu: Sachsen 8,0 %). Die Anzahl der Arbeitslosen ist im gleichen Zeitraum ebenfalls von 675 auf 253 Personen gesunken.

Auf gesamtstädtischer Ebene ist der Rückgang in Teilen auch durch die alternde Bevölkerung zu erklären, da über 65-Jährige nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Die Statistik täuscht zudem vor dem Hintergrund, dass vermehrt Personen in den Ruhestand gehen, die nach der Wiedervereinigung von 1990 größere Lücken im Lebenslauf aufweisen und keine ausreichende Rente erhalten werden. Für das Fördergebiet liegen keine gesonderten Sozialdaten vor, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Situation und Entwicklung ähnlich zur Gesamtstadt darstellt.

Bildungseinrichtungen

Im Fördergebiet befinden sich mit dem Beruflichen Schulzentrum Döbeln-Mittweida, der Berufsschule des Don Bosco Jugend-Werkes derzeit zwei Schulen direkt im Gebiet. Mit der Diesterwegschule (Oberschule), der Schule am Taurastein Burgstädt (Förderschule) grenzen zwei weitere Schulen direkt an das Fördergebiet an, im weiteren Stadtgebiet gibt es noch eine Grundschule. Im aktuellen Regionalplan-Entwurf für die Planungsregion Chemnitz ist die Stadt Burgstädt als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Bildung“ benannt.

2024 wird das Berufliche Schulzentrum Döbeln-Mittweida in der Bahnhofstraße 5 geschlossen. Eine Nachnutzung durch den Landkreis ist nicht vorgesehen. Die Stadt kann sich die Nachnutzung des Schulgebäudes durch den Umzug der Diesterwegschule in das Gebäude vorstellen, da die Oberschule hohen Erweiterungsbedarf besitzt und durch die räumliche Begrenzung ein Defizit in der Bildungsinfrastruktur darstellt. Die Diesterwegschule befindet sich derzeit außerhalb des EFRE-Gebietes in der Burkersdorfer Straße 103 an der Stadtrandsgrenze und soll zur Stärkung der Altstadt und zur Verbesserung der Situation der Bildungsinfrastruktur in das EFRE-Gebiet umgesiedelt werden.

Ziel der Stadt ist, damit den Schulcampus Burgstädt zu entwickeln, der die Verbindung vom Gymnasium in der Friedrich-Marschner-Straße über das ehemalige Berufliche Schulzentrum und die Vater-Jahn-Sportstätte bis hin zur Schule für Lernbehinderte in der Mittweidaer Straße schafft. Die dafür notwendigen Strukturen der Infrastruktur sind derzeit jedoch nicht vorhanden und müssen auf die Nutzung als Schulcampus angepasst und entwickelt werden. Dazu gehören Verbindungswege als Fuß- und Radwege, Fahrradstraße und z. B. Verweil- und Aktivitätsmöglichkeiten für die Zielgruppe. Die Verpflegungssituation der Schülerinnen und Schüler ist durch das Fehlen von Schulmensen mangelhaft.

Die Sportstätten im Gebiet sind besonders für den Schulsport einer Stadt mit der laut Regionalplan besonderen Gemeindefunktion „Bildung“ unbefriedigend und sind funktionell und bautechnisch nicht mehr zeitgemäß. Die Vater-Jahn-Sportstätte mit historischer Vater-Jahn-Turnhalle und dem dazugehörigen Außenbereich befindet sich in mangelhaftem Zustand. Vor allem die unsanierte Turnhalle entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Schul- und Vereinssport. Die Turnhalle soll daher saniert und durch einen Anbau ergänzt werden. Die Sportaußenanlagen an der Vater-Jahn-Turnhalle sollen neu geordnet, saniert und durch eine nachhaltige Bauweise zur Entwässerung des Sportplatzes (Schwammstadtmodell) ausgebaut werden. Die Sportstätte wird sich in den geplanten Schulcampus in Burgstädt einordnen (Oberschule, Förderschule, Gymnasium).

Mit den beiden Maßnahmen Schulcampus und Vater-Jahn-Sportstätte kann das Defizit an – auch weicher – Bildungsinfrastruktur behoben werden.

Die Funktionsfähigkeit der Bildungsinfrastruktur ist mit aktuellem Stand nicht so gewährleistet, um alle notwendigen unterstützenden Angebote in den Einrichtungen umsetzen und sie nachhaltig betreiben zu können. Für die o. g. betroffenen Einrichtungen des EFRE-Gebietes wurden deshalb investive Maßnahmen entwickelt, die mit Unterstützung der EFRE-Förderung umgesetzt werden sollen.

Soziale Einrichtungen

Das Fördergebiet weist aufgrund seiner historischen Entstehung eine große Nutzungsvielfalt auf, weswegen weiterhin bedeutsame Gemeinbedarfseinrichtungen und soziale Angebote im Gebiet vorhanden sind.

Tabelle 16: Soziale und Kinderbetreuungsangebote

Angebot	Träger
Soziale Angebote	
Alten-/Krankenpflege Christina Roßner GmbH, Am Lindengarten 1	Privates Unternehmen
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, Kirchplatz 2	Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
Kirchenbezirkssozialarbeit, Kirchplatz 2	Diakonie Rochlitz
Schuldnerberatung, Kirchplatz 2	Diakonie Rochlitz
Erziehungs- und Familienberatung, Kirchplatz 2	Diakonie Rochlitz
ChristophorusHaus e. V., Ahnataler Platz 4	ChristophorusHaus e. V.

Defizite im Gebiet bestehen im Bereich der Kinderbetreuung. Mit der KTP Sonnenkinder E. Römpler ist ein Kindertagespflegeangebot zum Jahresende 2021 weggefallen. Im Gebiet selbst existiert damit kein Kinderbetreuungsangebot mehr. Unmittelbar nördlich des Gebietes wird die Kita „Pustelblume“ in der Mohsdorfer Straße 41 von der AWO betrieben.

Fazit und Handlungsbedarf zur sozialen Situation

- Die soziale Situation in Burgstädt hat bei einer ausschließlichen Berücksichtigung statistischer Zahlen zur Beschäftigung und zu Beziehern von Sozialhilfeleistungen eine positive Entwicklung genommen.
- Jedoch müssen die Zahlen zur Beschäftigung und Sozialhilfeleistungen vor dem Hintergrund von Personen, die aufgrund ihres Alters aus der Statistik herausfallen, kritischer beurteilt werden.
- Im Gebiet liegen zudem besonders bei den Bildungseinrichtungen und in Teilen bei den sozialen Einrichtungen Defizite vor. Zur Behebung dieser Defizite sind Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes geplant.

3.7 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Die folgende Tabelle enthält zusammenfassend die Ergebnisse der SWOT-Analyse als Gegenüberstellung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im EFRE-Gebiet.

Tabelle 17: SWOT-Analyse Burgstädt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Menschen leben gern im Gebiet - gute Verkehrsanbindung (Straßen/ÖPNV) - kompakte Stadt - gut erhaltene historische Altstadt - Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur besser ggü. der Gesamtstadt 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Wohnungsleerstand - hoher Gewerbeleerstand - hoher Anteil von Gebäuden in schlechtem Sanierungszustand - kaum energetisch sanierte Gebäude - wenig Grün in der kompakten Altstadt - Schäden durch Trockenheit im Wettinhain - Barrierefreiheit in der Altstadt nur bedingt gegeben - kaum Radwege vorhanden - Bedarf in der Anpassung der Schulinfrastruktur
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig durch die Deutsche Bahn - Entwicklung des Schulcampus Burgstädt - Reduzierung des Leerstandes durch Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen - Qualifizierung der Fläche Anger hin zur Grün- und Freizeit-/Aufenthaltsfläche - Belebung der Innenstadt durch einen „Kümmerer“ - Wasserhaltung im Wettinhain zur Erhaltung der Parklandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuell schlechte Wohnbausubstanz - Beeinträchtigung umliegender Wohnbebauung und negatives Image durch leerstehende Gebäude - bisher kaum energetische Sanierung erfolgt - Abwanderung aufgrund sinkender Attraktivität der Altstadt - Überhitzungstendenzen in der Innenstadt aufgrund fehlender Verschattung durch Grün - Gefährdung des Einzelhandels ohne weiteren Stadtumbau

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, welche zur Nachhaltigen Stadtentwicklung in Burgstädt bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die Nachhaltige Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine bessere Lebensqualität für die Bewohner unter infrastrukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und
- eine ökologisch tragfähige und den Anforderungen von Energieeffizienz und Klimaschutz angemessene Entwicklung des Gebäudebestandes und der Infrastruktur

erreicht werden sollen.

Diese Ziele gehen auf die herausgearbeiteten Schwerpunkte in der Stadt (vgl. Abschnitt 2.3) zurück. Diese sind im INSEK enthalten und formulieren einen (Ziel)Zustand, der durch Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung angestrebt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Zielen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur Nachhaltigen Entwicklung des Fördergebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

1. Bauliche und energetische Entwicklung von Gebäudebestand und Infrastruktur

Neue Anforderungen ergeben sich aus der Notwendigkeit zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien, veränderten rechtlichen Grundlagen und neuen Ansprüchen von Nutzern. Daher sind weitere Investitionen in den Gebäudebestand und die Infrastruktur notwendig. Dies gilt vor allem für die Vater-Jahn-Turnhalle und das Rathaus.

Derartige Investitionen sollten zwei Bereiche abdecken. Zum einen geht es um die Verringerung des Energiebedarfes und der Emissionen (Treibhausgase, Lärm, Staub). Damit werden die Herausforderungen des Klimawandels und tendenziell steigender Energiepreise aufgegriffen. Zum anderen geht es um die Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur für die Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen, insbesondere rund um das Thema Barrierefreiheit.

2. Erhaltung und Entwicklung von Grünbereichen

Die Verbesserung der Umweltbedingungen im Fördergebiet wirkt sich vielfältig aus. Dies kann beispielsweise zum Verbleib oder Zuzug von Einwohnern führen, wird von Unternehmen als positiver Standortfaktor wahrgenommen und gerade von Fachkräften als positiver Faktor für Wohnen und Arbeiten eingeschätzt.

Die Schaffung insbesondere von Straßenbegleitgrün in der Altstadt kann den sommerlichen Überhitzungstendenzen entgegenwirken. Die Entwicklung des zentrumnahen Angers mit Grünflächen kann zur Kaltluftversorgung der Innenstadt dienen.

Der Bereich des historischen Stadtparks Wettinhain soll als großflächige Grünfläche mit Naherholungsfunktion und Wasserspeicher erhalten bleiben. In diesem Bereich muss in die Erhaltung des Grüns und dessen behutsame Ergänzung investiert werden. Um der klimawandelbedingten

Trockenheit der letzten Jahre und der Abwasserkapazitätsproblematik begegnen zu können, soll das Konzept der Schwammstadt für diesen Bereich angewandt werden. Das Regenwasser aus dem Bereich Bahnhof bis Wettinhain soll gesammelt, gespeichert und vor Ort auch genutzt werden, um so den o. g. Problemen direkt und nachhaltig begegnen zu können.

3. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes auf der Grundlage des vorliegenden GIHK, um seine bauliche und infrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert. Federführend ist das Bauamt, welches dazu mit allen anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung und mit den städtischen Gesellschaften sowie direkt betroffenen Akteuren zusammenarbeitet.

Darüber hinaus gilt es, insbesondere für die Altstadt Aktivitäten und Prozesse zu initiieren, das Zueinanderbringen von Interessenten und Berechtigten zur nachhaltigen Belebung und Attraktivitätssteigerung im innerstädtischen Bereich und darüber hinaus durch Akquise, Förderung der Kommunikation und Kooperation zu fördern. Das angedachte Altstadtmanagement soll genau dazu dienen und so zur Verbesserung der Lebensqualität und des Images der Stadt aktiv beitragen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der Nachhaltigen Stadtentwicklung mit den Zielen der einschlägigen städtischen Konzepte gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem jeweiligen Handlungsfeld zuzuordnen sind. Die in jedem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sollen zur Verwirklichung der Ziele der Nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Umgekehrt sind diese Ziele nicht allein durch die angegebenen Maßnahmen erreichbar. Weitere Maßnahmen der Stadt und anderer Träger kommen jeweils hinzu, die dann aus anderen Quellen als der Nachhaltigen Stadtentwicklung finanziert werden.

4.1 Handlungsfeld Verringerung CO₂-Ausstoßes

Ziele der Stadtentwicklung zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes wird zwar nicht explizit in den für das EFRE-GIHK relevanten Konzepten erwähnt, jedoch unter dem Begriff Klimaschutz wiederholt thematisiert. Als Maßnahmen werden beispielsweise im INSEK aus dem Jahr 2014 im Fachkonzept Umwelt genannt:

- Erarbeitung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes
- Förderung umweltschonender Energiegewinnung (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft)
- Schaffung von Energieverbänden
- Förderung energetischer Gebäudesanierung einschließlich der Haustechnik

Darüberhinausgehend sind zahlreiche Zielstellungen und Maßnahmen im INSEK erhalten, die sich – wenn auch der Effekt auf die Verringerung des CO₂-Ausstoßes nicht explizit genannt wird und auch kein direkter Bezug zum Thema Klimaschutz hergestellt wird – diesbezüglich dennoch positiv auswirken. Hierzu gehören u. a.:

- Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäuden, insbesondere Ahnataler Platz 1, Herrenstraße 20, Bebauung Gustav-Wolf-Straße und im Stadtkern,
- energetische Ertüchtigung des Wohnungsbestandes,
- Umsetzung Maßnahmen energetisches Quartierskonzept für das Stadtumbaugebiet „Erweiterte Innenstadt,
- Erhalt und Weiterentwicklung des Systems des ÖPNV,
- Ausbau des Radwegenetzes.

Das SEKO nennt zudem folgende Maßnahmen mit Bezug zum Handlungsfeld:

- energetische Sanierung des denkmalgeschützten Rathausensembles, Reduzierung von Barrieren,
- Handlungsschwerpunkt 1.2: Baumaßnahmen an privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden: Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Erneuerung).

Seit dem Jahr 2019 betreibt die Stadt Burgstädt Kommunales Energiemanagement mit dem Ziel den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden und innerhalb der Kommune zu optimieren und damit CO₂-Emissionen und Kosten zu sparen. Zudem werden Konzepte dezentraler und regionaler Erzeugung entwickelt und begleitet.

Ebenfalls seit dem Jahr 2019 verfügt die Stadt Burgstädt über eine Radverkehrskonzeption für den Ausbau des Radwegenetzes, deren Maßnahmen zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes in Burgstädt beitragen würden.

Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Verringerung des CO₂-Ausstoßes ableiten:

- energetische Gebäudesanierung zur Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlich genutzter Gebäude
- Qualifizierung der Grünflächen im Fördergebiet zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung des Stadtklimas
- Begrünung der Straßenräume zur Reduzierung von Überhitzungstendenzen sowie der Lärm- und Staubbelastung
- Information und Motivation der Bewohner zu Energieeinsparung und verwandten Themen

Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Nr.	Maßnahmen zur Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes	Priorität
1.1	Energetische Sanierung Rathaus, Bibliothek	2

4.2 Handlungsfeld Stadtökologie

Ziele der Stadtentwicklung zur Verbesserung der Stadtökologie

Diesem Handlungsfeld werden Maßnahmen zugeordnet, die eine ökologische Aufwertung bestehender Freiflächen zum Ziel haben. Dies bezieht sich auf bestehende Freiflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad bzw. auf bestehende Grünflächen, deren ökologische Qualität gesteigert werden kann.

Das INSEK 2014 setzt folgende Schwerpunkte mit Bezug zur Stadtökologie in den Fachkonzepten Wohnen und Umwelt:

- Erhalt und Gestaltung von Freiflächen entsprechend den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzer
- umfangreiche, hochwertige Um- und Neugestaltung des Angers als innerstädtischer Grünraum
- Erhalt/weitere Verbesserung der Qualitäten des Wettinhains
- Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten in Straßenräumen
- Wohnumfeldverbesserung (Abriss nicht mehr genutzter Hintergebäude, Schaffung von Frei- und Parkflächen)
- Umsetzung eines weitestgehend barrierefreien bzw. -armen öffentlichen Raumes
- Aufwertung des Wohnumfeldes durch Freilegung und Aufwertung der Blockinnenbereiche
- Renaturierung von Flächen im Stadtrandbereich
- Erhöhung des innerstädtischen Grünanteils
- Neugestaltung Anger
- Prüfung der Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Aufzeigen von Orientierungsrichtlinien und Definition von Grenzen für die weitere bauliche Entwicklung der Stadt durch Grün- und Freiraumzonen
- grundsätzlicher Erhalt der Kleingartenanlagen, ggf. gezielte Reduzierung der Flächen bei sinkender Auslastung

Das SEKO formuliert für die Verbesserung der Stadtökologie folgende Maßnahmen:

- Aufwertung und Erlebarmachung des Bachlaufes in der Altstadt, Erneuerung der Stützwand und zweier Brücken (durch LASuV)
- Umsetzung von weiteren Klimaanpassungs-/Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum: straßenbegleitendes Grün, Begrünung Dächer Bushaltestellen, dezentrale Versickerung für Starkregenereignisse, Entsiegelung von Flächen (z. B. Brühl etc.)
- Rückbau von unsanierten und leerstehenden Nebengebäuden im gesamten Gebiet. Schwerpunkt: Neuordnung Areal Dr.-Heinrich-Hahn-Str., Aufwertung Blockinnenbereiche durch Entsiegelung und Grüngestaltung

Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verbesserung der Stadtökologie

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Verbesserung der Stadtökologie ableiten:

- Aufwertung der vorhandenen Frei- und Grünflächen sowie bislang nicht oder unzureichend gestalteter Brachflächen einschließlich zusätzlicher Pflanzungen (nachhaltige Begrünung),

- Verbesserung der Nutzung des bisher eingeleiteten Regenwassers und damit Sicherung der nachhaltigen Bewässerung der Grün- und Parkflächen,
- Begrünung der Straßenräume zur Reduzierung von Überhitzungstendenzen sowie der Lärm- und Staubbelastung.

Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie

Nr.	Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie	Priorität
2.1	Neugestaltung und Begrünung Anger	3
2.2	Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich	3
2.3	Wettinhain (Gesamtmaßnahme)	2

Weitere Maßnahmeideen und -ansätze, die im Rahmen der GIHK-Erstellung herausgearbeitet worden sind, jedoch finanziell im EFRE-Programm nicht dargestellt werden konnten, waren:

- Begrünung der Altstadt – insbesondere der Hinterhöfe und die Dachbegrünung von Bus-Haltestellen
- Schaffung von Straßenbegleitgrün in der Altstadt
- Konzept der „Schwammstadt“ im Bereich Bahnhof – Vater-Jahn-Sportstätte – Wettinhain mit Sammlung, Speicherung und Nutzung des anfallenden Regenwassers

4.3 Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung

Ziele der Stadtentwicklung zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung

Für das Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung existieren im INSEK zahlreiche Maßnahmen über alle Fachkonzepte hinweg. Sie lauten:

Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege:

- Stärkung des Ortszentrums in Taura
 - o Stärkung des Versorgungsbereiches, Erhalt der öffentlichen Einrichtungen
 - o Rückbau bzw. Nachnutzung von Industriebrachen
 - o Förderung von nicht störendem Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen zur Standortstärkung
- Erhalt wohnungsnaher Gemeinbedarfseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf
- Erhalt eines breiten Angebotes an Wohnungen für alle Wohnbedürfnisse und soziale Schichten

Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus:

- Sicherung und Ausbau des Industrie- und Gewerbestandortes Burgstädt entsprechend der Funktion der Stadt als Grundzentrum
 - o Stärkung der vorhandenen bzw. Ausbau neuer Wirtschaftsbereiche
 - o Vermarktung der noch verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen sowohl im Gewerbegebiet Herrenhaide (mit Ergänzungsflächen) als auch auf Brachflächen im Stadtgebiet
 - o Vorbereitung weiterer gewerblicher Entwicklungsflächen
 - o Unterstützung ansiedlungswilliger Firmen

- Fachkräftesicherung für lokale Betriebe und Senkung der Arbeitslosigkeit
 - o Nachwuchsförderung durch Erhalt der Schulstandorte in Burgstädt, Schaffung von Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen und Unternehmen
 - o Stärkung der Lebensqualität in der Stadt und Anpassung des Wohnraumangebotes
- Erhalt und Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches des Stadtzentrums
 - o Stärkung der bestehenden Angebotsstruktur
 - o Verbesserung der Parkplatzsituation im Stadtzentrum
 - o Unterstützung privater Initiativen zur Standortstärkung
 - o Schaffung innerstädtischer Aufenthaltsflächen, Neugestaltung des Angers
 - o Einschränkung von Handelsansiedlungen mit unmittelbar innenstadtrelevantem Angebot im peripheren Bereich der Stadtrandlagen
- Stärkung der touristischen Qualitäten

Fachkonzept Bildung und Erziehung:

- Erhalt und Stärkung des breiten Bildungsangebotes in der Stadt entsprechend der Funktion als Grundzentrum
 - o Sicherung der Schulstandorte trotz des demografischen Wandels
 - o Qualitätssicherung der Schulausbildung, stetige Angebotserweiterung durch Ganztagsangebote, spezielle Neigungs- und Interessenskurse
 - o Instandhaltung der sanierten Schulgebäude und Anlagen
 - o Sanierung der Sportanlagen und -flächen für den Schulsport
 - o Qualitätssicherung bei der Schülerbeförderung, besonders hinsichtlich der einpendelnden Schüler
- Erhalt und Erweiterung des Angebots an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- wirtschaftsnahe Schulqualifizierung und Fachkräftesicherung für lokale Betriebe

Fachkonzept Soziales:

- Erhalt und Ausbau der bestehenden sozialen Einrichtungen
 - o Schaffung weiterer betreuter Wohnplätze, unter anderem in Wohngemeinschaften, als dezentrale Einrichtungen in innerörtlichen Lagen und Erweiterung der ambulanten Pflegeangebote
 - o Ausbau und Stärkung der Angebote sowohl für ältere Menschen als auch für Jugendliche
 - o Unterstützung der Vereinstätigkeit und aller freien Träger
- Integration
 - o Unterstützung aller Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen
 - o Unterstützung von Mehrgenerationsprojekten
- Schaffung von Barrierefreiheit
 - o Umsetzung eines weitestgehend barrierefreien bzw. -armen öffentlichen Raumes
 - o Ausweitung des Angebotes barrierefreien Wohnens
 - o Erhalt und Optimierung der City-Bus-Linien

Im SEKO sind ebenfalls Maßnahmen zu Belebung der wirtschaftlichen und sozialen Belebung geführt. Dazu gehören:

- Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
 - o Diesterwegschule: Sanierung, Reduzierung von Barrieren
- Begleitende Maßnahmen
 - o Quartiersmanagement und Verfügungsfonds
 - o Etablierung/Verstetigung verschiedenster Beteiligungsformate und Netzwerke zur Belebung der Innenstadt

Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung ableiten:

- Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebiet, v. a. hinsichtlich der Zugänglichkeit in öffentlich genutzten Gebäuden, des öffentlichen Raumes und zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur,
- Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes sowie Etablierung neuer Nutzungsformen und Nutzungsmischungen,
- Bedarfsgerechte Modernisierung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Infrastruktur.

Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung

Nr.	Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung	Priorität
3.1	Sanierung und Erweiterung Turnhalle Vater-Jahn-Straße	1
3.2	Schulcampus Burgstädt	1
3.3	Nichtinvestive Maßnahmen	1
3.3a	City- und Gewerbemanagement/Altstadtmanagement	1
3.3b	Erstellung GIHK	1
3.3c	Programmbegleitung	1

Im SEKo zum Städtebaufördergebiet „Erweiterte Innenstadt Süd“ ist die „Sanierung Halle und Außenanlage Vater-Jahn-Straße“ als Einzelmaßnahme definiert und wurde so in das Maßnahmenkonzept der jährlichen Fortsetzungsanträge (FSA) aufgenommen. Die Komplexmaßnahme „Turnhalle Vater-Jahn“ ist somit aktuell Bestandteil des Stadtumbaugebietes „Erweiterte Innenstadt Süd“. Eine Detaillierung bzw. Darstellung der konkreten Maßnahmeninhalte erfolgte bis zum FSA 2022 noch nicht.

Mit FSA 2023 erfolgte die Einteilung der im SEKo als prioritär eingestuften Maßnahme „Mod./Inst. Turnhalle Vater Jahn & Außenanlagen“ in zwei Bauabschnitte. Die unsanierte denkmalgeschützte Turnhalle (Baujahr 1908) entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich sportlicher Betätigungen (sehr kleine Hallenfläche, alte Sportgeräte usw.) und ist zudem stark sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung soll das Gebäude ertüchtigt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden sowie ein Anbau erfolgen, der die Sporthalle den aktuellen Flächen- und Sicherheitsanforderungen gerecht werden lässt (1. Bauabschnitt – neue erweiterte Maßnahme im EFRE, Nr. 1.1). Gleichzeitig sollen die Außenanlagen inkl. der Sportaußenanlagen (2. Bauabschnitt – Maßnahme im Städtebauförderprogramm WEP) neu geordnet/geschaffen sowie saniert werden. Insbesondere soll die Außensportanlage der Vater-Jahn-Sportstätte durch eine nachhaltige Bauweise zur Entwässerung des Sportplatzes (Schwammstadtmodell) unter Nutzung des günstigen Verhältnisses von Grundfläche und möglicher Sickerfläche für Niederschlagswasser erneuert werden. Eine Konkretisierung der Inhalte der beiden Bauabschnitte sowie der Abgrenzung erfolgt mit Einzelprojektantrag (EFRE) bzw. mit Einreichung des Objektdatenblattes (WEP).

Der 1. Bauabschnitt, die Erweiterung des Gebäudes in Verbindung mit dessen Sanierung war bisher noch kein Bestandteil der Einzelmaßnahme in der Städtebauförderung. Somit erfolgt durch das EFRE-Vorhaben eine geänderte Zielrichtung der Maßnahme, hin zu einer Erweiterung der Flächen zur sportlichen Betätigung sowie der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudetraktes inkl. einem Erweiterungs-Anbau. Die Gesamtmaßnahme „Vater-Jahn-Turnhalle“, erfährt dadurch eine entscheidende Ergänzung, deren Umsetzung zu einer Aufwertung des Sportstandortes und des Quartiers führt.

Eine Abgrenzung der Inhalte von EFRE- zu Städtebauförderung erfolgt durch die Realisierung von zwei Bauabschnitten. Die Leistungen, die bereits Bestandteil des bestehenden Maßnahmenkonzeptes der Städtebauförderung sind, werden als 2. Bauabschnitt durchgeführt und ausschließlich über die Städtebauförderung finanziert. Der 1. Bauabschnitt soll über EFRE finanziert werden, mit einer Kofinanzierung über die Städtebauförderung.

Weitere Maßnahmeideen und -ansätze, die im Rahmen der GIHK-Erstellung herausgearbeitet worden sind, jedoch finanziell im EFRE-Programm nicht dargestellt werden konnten waren:

- mobile Altstadt – Verknüpfung der Altstadt mit den Wohn- und Erholungsgebieten in der Stadt mittels E-Mobilität,
- Ideenwettbewerb Nachnutzung Welkersches Gut, Herrenstr. 20 inkl. anschließender Realisierung im Außenbereich,
- Aufwertung des Bereiches entlang des Bahnviaduktes,
- Entwicklung der Schillerstraße als stark frequentierter Schulweg zur Fahrradstraße.

4.4 Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung des Fördergebietes beruht maßgeblich auch auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess von der Stadtverwaltung ermittelt. Einzelne Daten können nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind jährlich und zum Ende des Förderzeitraums die Output- und Ergebnisindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Bevölkerungsdaten, Flächendaten, CO₂-Minderung usw.) zu erheben bzw. fortzuschreiben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen im Programm oder in den Einzelprojekten zu treffen.

5. Zusammenfassung

Die als EFRE-Gebiet avisierte Burgstädter Altstadt hat einen hohen Anteil an Leerstand im Wohn- und Gewerbebereich sowie erhebliche Defizite in der Energieeffizienz seiner Gebäude und Infrastruktur sowie bei der gewerblichen Entwicklung im Stadtquartier. Insbesondere der stark erhöhte Leerstand an Wohnungen und Gewerbeeinheiten und Sanierungszustand der Gebäude gegenüber der Gesamtstadt machen Entwicklungsmaßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich. Neben baulichen Maßnahmen, wie auf der Fläche des abgerissenen Welkerschen Gutes in der Herrenstr. 20, wird hier seitens der Stadt auf die guten Erfahrungen der Impulssetzung für die Altstadt durch das leider 2021 ausgelaufene Altstadtmanagement gesetzt, welches mit der EFRE-Förderung wiederbelebt werden soll.

Weitere Benachteiligungen des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt bestehen in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz sowie öffentliche Infrastruktur. Fehlendes Grün in der Altstadt sorgt im Sommer für Hitzestress und mindert die Attraktivität der von kleinteiliger Ladenstruktur geprägten Altstadt. Der Wettinhain mit seiner Naherholungsfunktion erfährt in den letzten Jahren immer mehr Trockenheitsstress. Ein Grund dafür ist die Beseitigung des anfallenden Regenwassers über die Kanalisation, anstatt dies vor Ort zu nutzen. An diesen Punkten setzt die Stadt mit den geplanten Projekten an. Insbesondere das Konzept der „Schwammstadt“ soll konsequent im Bereich des Wettinhains umgesetzt werden.

Bezogen auf die öffentliche Infrastruktur birgt die feststehende Perspektive der Nutzungsauffassung der jetzigen Berufsschule am Bahnhof städtebauliche und funktionale Risiken für diesen Bereich. Hinzu kommt die umständliche Wegeführung zur von den Schulen genutzten Vater-Jahn-Sportstätte. Für diesen Themenkomplex entwickelte die Stadt die Idee des verbindenden Schulcampus, der die Verbindung vom Gymnasium in der Friedrich-Marschner-Str. über das Berufliche Schulzentrum, die Bahnstrecke und Vater-Jahn-Sportstätte bis hin zur Schule für Lernbehinderte in der Mittweidaer Straße schafft. Dabei kommt die von der Bahn angedachte Tunnellösung am Bahnhof im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke dieser Idee zugute, da dieser eine direkte Verbindung zur Vater-Jahn-Str. schafft. Darüber hinaus könnte die Schillerstraße in dem Zuge als Fahrradstraße ausgewiesen und umgebaut werden.

Die Stadt hat mit dem GIHK wichtige Eckpfeiler für die nachhaltige Entwicklung der Altstadt entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten gesetzt und möchte die für die EFRE-Finanzierung vorgesehenen Projekte im Zeitraum der aktuellen EU-Förderperiode bis 2028 realisieren.

6. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

6.1 Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) wurde als Muster durch das SMR vorgegeben und ist nach den Handlungsfeldern der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 gegliedert. Im Sinne des integrierten Ansatzes der EFRE-Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurden im GIHK weitere Maßnahmen aus anderen Programmen in den Handlungsfeldern benannt, die je nach finanziellem Spielraum der Stadt im Zeitraum bis 2028 im Fördergebiet umgesetzt werden sollen.

Die weiteren potenziellen Maßnahmen wurden aus stadtteil- oder vorhabenbezogenen Konzepten und Planungen abgeleitet. Sie sind im Kosten- und Finanzierungsplan nicht mit aufgeführt, jedoch im GIHK inhaltlich beschrieben, da sie sich auch in die Analyse, die Handlungsschwerpunkte und die Zielstellungen im Fördergebiet einordnen lassen.

Nach dem derzeitigen Stand des Handlungskonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus EFRE und an Eigenmitteln der Stadt Burgstädt im Zeitraum 2023–2028:

- 5,47 Mio. € Finanzhilfebedarf (75 % der zuwendungsfähigen Kosten)
- 0,30 Mio. € Kofinanzierungsmittel aus der Städtebauförderung (Ersatz Eigenanteil)
- 1,52 Mio. € Eigenanteil der Stadt (Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten des Kosten- und Finanzierungsplanes nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses nutzen.

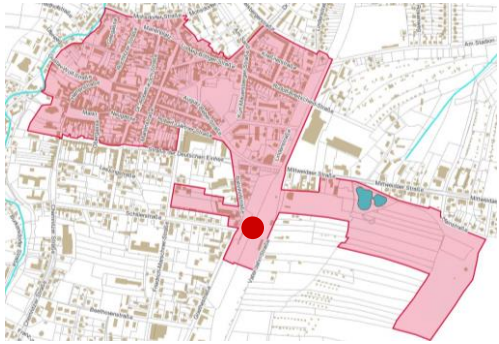


6.2 Projektblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Projekten, Zielen und Abläufen, Finanzierung sowie zur Lage im Fördergebiet sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Projektblättern dargestellt. Diese sind dem GIHK als Anlagen beigelegt. Die Projektblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text, im Kosten- und Finanzierungsplan und in Projektblättern vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

Handlungsfeld – Verringerung des CO₂-Ausstoßes		Prio. 2		
Einzelvorhabentitel: Energetische Sanierung Rathaus, Bibliothek		Nr. 1.1		
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt				
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt				
Geplante Vorhabendauer 2024–2027				
Ziele des Einzelvorhabens Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes; Schaffung von Barrierefreiheit				
Vorhabenbeschreibung Das historische denkmalgeschützte Rathaus wurde in den 1990er-Jahren saniert und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz und Barrierefreiheit. Teilweise sind noch Einscheibenverglasungen vorhanden, die Geschosdecken (Keller und Dach) sind ungedämmt und die Heizungsanlage ist auf dem Stand Anfang der 1990er-Jahre. Daher sollen die energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau in mehreren Bauabschnitten sukzessive erfolgen.				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Die energetische Sanierung des Rathauses und der Einsatz von erneuerbaren Energien ist geplant. Die Fachplanung ist noch nicht erstellt.				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Das Rathaus wird langfristig als Verwaltungsstandort und Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger bestehen bleiben.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung vorhanden				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
2025	150.000,00 €	37.500,00 €	112.500,00 €	0,00 €
2026	600.000,00 €	150.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
2027	200.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
2028–2029				
Summe:	1.000.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €	0,00 €

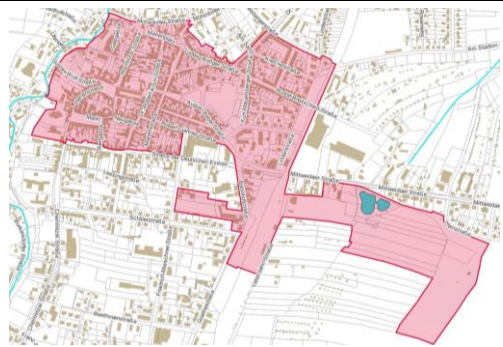
Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie				Prio. 3
Einzelvorhabentitel: Neugestaltung und Begrünung Anger				Nr. 2.1
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt		  		
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Bürger, Vereine, Akteure				
Geplante Vorhabendauer 2025–2027				
Ziele des Einzelvorhabens Neuordnung und Aufwertung des Bereiches Anger, Schaffung von Grünflächen, die den Überhitzungstendenzen entgegen wirken				
Vorhabenbeschreibung 2017 fand der Architekturwettbewerb zur Neugestaltung des Angers und der Promenade statt. Der Siegerentwurf wurde intensiv mit Verwaltung, Bevölkerung und lokalen Akteuren diskutiert. Der südliche Bereich des Angers und die sich anschließende Promenade wurde bereits entsprechend dem Siegerentwurf im Rahmen des ausgelaufenen SOP-Gebietes realisiert. Nunmehr soll der nördliche Bereich ggf. auch mit Anpassungen aufgewertet werden. Dabei sind v. a. Angebote/Raum für Jugendliche zu berücksichtigen, da hier aufgrund der Bevölkerungsentwicklung verstärkt Bedarf besteht.				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Architekturwettbewerb wurde 2017 durchgeführt; ein Siegerentwurf liegt vor				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Neugestaltung des Angers ist nachhaltig ausgelegt und soll auf lange Sicht in der dann gestalteten Form bestehen bleiben und von der Bevölkerung genutzt werden können.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung vorhanden				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025	150.000,00 €	37.500,00 €	112.500,00 €	0,00 €
2026	1.000.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €	0,00 €
2027	350.000,00 €	87.500,00 €	262.500,00 €	0,00 €
2028–2029				
Summe:	1.500.000,00 €	375.000,00 €	1.125.000,00 €	0,00 €

Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie				Prio. 3
Einzelvorhabentitel: Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich				Nr. 2.2
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt		  		
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt; Bürger				
Geplante Vorhabendauer 2026–2027				
Ziele des Einzelvorhabens Aufwertung des Bahnhofsbereiches; Schaffung von Barrierefreiheit; barrierearmer Zugang zur Mittweidaer Str.				
Vorhabenbeschreibung Die Verbindung vom Bahnhof zur Mittweidaer Str. als Zuwegung zum Wettinhain und zur Schule am Taurastein erfolgt über eine Treppenanlage. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, soll ein barrierearme Wegführung untersucht und realisiert werden. Auch eine Fahrstuhlvariante ist dabei mit zu beachten. Dazu ist ggf. im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Weiterhin können kleine Teilflächen des Bahnhofsbereiches entsiegelt und begrünt werden. Dies ist jedoch im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke mit der Zugangsplanung der Deutschen Bahn AG abzustimmen.				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Bisher nur Projektidee; keine Planung vorhanden				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Herstellung von Barrierefreiheit im Bahnhofsbereiches ist nachhaltig ausgelegt und soll auf lange Sicht in der dann gestalteten Form bestehen bleiben und von der Bevölkerung genutzt werden können.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung vorhanden				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025				
2026	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
2027	450.000,00 €	112.500,00 €	337.500,00 €	0,00 €
2028–2029				
Summe:	500.000,00 €	125.000,00 €	375.000,00 €	0,00 €

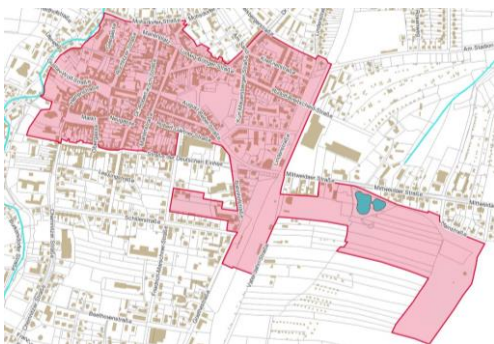
Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie				Prio. 2
Einzelvorhabentitel:			Wettinhain	Nr. 2.3
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt		  		
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Vereine, Bürger				
Geplante Vorhabendauer 2023–2028				
Ziele des Einzelvorhabens Sicherung und Ausbau des Grünbestandes im Wettinhain sowie Installation einer Regenwasserbewirtschaftung, um den zu erwartenden Trockenperioden besser und nachhaltig begegnen zu können. Ziel ist es, dass der Park als Denkmal eingestuft wird.				
Vorhabenbeschreibung				
<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung des Konzeptes der Schwammstadt (Regenwasser lokal aufnehmen, speichern und nutzen) - Parkpflege-/Bepflanzungskonzept Wettinhain - Planung für den Teil Wasserbau (Hydrologie, Zisternen, Mohsdorfer Bach, Freianlagen) - Wegebau um den Zugang f. Behinderte zu verbessern - Einbau System zur Bewässerung des Parks - Neuanpflanzungen - Entwicklungspflege Parkanlage/Wald (einmalig) - Baumpflege fortlaufend - Installation einer Ehrenbürgertafel im Wettinhain - Veranstaltungen i. R. Kulturhauptstadt Chemnitz 				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze mit ermittelten überschlägigen Kosten				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Pflege- und Umbaumaßnahmen dienen der langfristigen Sicherung des Wettinhains als Park für die Bürger der Stadt. Der Bürgerpark Wettinhain ist DER Park für die Burgstädter, mit dem sich alle stark identifizieren.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung vorhanden				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
2024	300.000,00 €	75.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €
2025	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €
2026	150.000,00 €	37.500,00 €	112.500,00€	0,00 €
2027	150.000,00 €	37.500,00 €	112.500,00€	0,00 €
2028–2029	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
Summe:	1.500.000,00 €	375.000,00 €	1.125.000,00 €	0,00 €

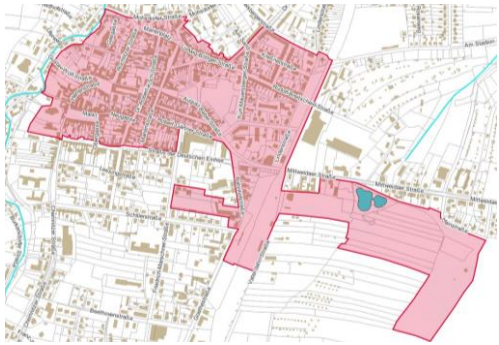
Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung		Prio. 1		
Einzelvorhabentitel: Sanierung und Erweiterung Turnhalle Vater-Jahn-Straße		Nr. 3.1		
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt	  			
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Kommunale Wohnungsverwaltung Burgstädt/Sachsen GmbH, Schule am Taurastein (Förderschule), Sportvereine der Stadt				
Geplante Vorhabendauer 2023–2025				
Ziele des Einzelvorhabens Städtebauliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die die öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren und aufwerten				
Vorhabenbeschreibung Die unsanierte 1908 erbaute Turnhalle entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich sportlicher Betätigungen (sehr kleine Hallenfläche, alte Sportgeräte usw.) und ist zudem stark sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung soll das Gebäude ertüchtigt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden sowie ein Anbau erfolgen, der die Sporthalle den aktuellen Flächen- und Sicherheitsanforderungen gerecht werden lässt. Die Turnhalle wird sich in den geplanten Schulcampus Burgstädt einordnen (Oberschule, Förderschule, Gymnasium).				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Voruntersuchungen vorhanden, aber noch keine Leistungsphasen				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Turnhalle inkl. Außenbereich wird langfristig als Turnhalle für den Schulsport sowie nach der schulischen Nutzung für die Vereine der Stadt genutzt.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Sportförderung wird beantragt, aufgrund Überzeichnung ist mit einem Negativattest zu rechnen.				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	50.000,00 €	5.000,00 €	37.500,00 €	7.500,00 €
2024	450.000,00 €	45.000,00 €	337.500,00 €	67.500,00 €
2025	1.500.000,00 €	150.000,00 €	1.125.000,00 €	225.000,00 €
2026				
2027				
2028–2029				
Summe	2.000.000,00 €	200.000,00 €	1.500.000,00 €	300.000,00 €

Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung				Prio. 1	
Einzelvorhabentitel:				Schulcampus Burgstädt	
				Nr. 3.2	
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt					
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Schulen, Vereine, Landkreis					
Geplante Vorhabendauer 2026–2027					
Ziele des Einzelvorhabens Städtebauliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die die öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren und aufwerten					
Vorhabenbeschreibung 2024 wird das Berufliche Schulzentrum Döbeln-Mittweida in der Bahnhofstraße 5 geschlossen. Eine Nachnutzung durch den Landkreis ist nicht vorgesehen. Die Stadt kann sich die Nachnutzung des Schulgebäudes inkl. einem neuen Anbau durch den Umzug der Diesterwegschule (Oberschule) in das Gebäude vorstellen, da die OS hohen Erweiterungsbedarf besitzt. Gleichzeitig könnte dadurch der Schulcampus Burgstädt entwickelt werden, der die Verbindung vom Gymnasium in der Friedrich-Marschner-Str. über das ehemalige Berufliche Schulzentrum und die Vater-Jahn-Sportstätte bis hin zur Schule für Lernbehinderte in der Mittweidaer Straße schafft. Dabei ist ein Tunnel am Bahnhof im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke angedacht, der eine direkte Verbindung zur Vater-Jahn-Str. schafft. Die Schillerstraße könnte in dem Zuge als Fahrradstraße ausgewiesen und umgebaut werden.					
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Projektidee; Schließung des Beruflichen Schulzentrums Döbeln-Mittweida in 2024 ist beschlossen					
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Entwicklung des Schulcampus ist nachhaltig langfristig ausgelegt.					
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Negativattest Schulbauförderung notwendig					
Ausgaben					
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi	
2024					
2025					
2026	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2027	300.000,00 €	75.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
2028–2029					
Summe:	340.000,00 €	85.000,00 €	255.000,00 €	0,00 €	

Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung				Prio. 1
Einzelvorhabentitel:			Nichtinvestive Maßnahmen	
			Nr. 3.3	
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt				
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Gewerbetreibende, Vereine				
Geplante Vorhabendauer 2023–2028				
Ziele des Einzelvorhabens Unterstützung der Entwicklung des EFRE-Gebietes				
Vorhabenbeschreibung Es sind 3 nichtinvestive Maßnahmen geplant: 3.2a: City- und Gewerbecoaching/Altstadtmanagement 3.2b: GIHK 3.2c: Programmbegleitung Für jedes der 3 Teilprojekte ist ein Projektblatt mit beigelegt, aus denen Realisierungszeitraum und Kostenansatz entnehmbar sind.				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Weiterführung des Citymanagements über die EU-Förderperiode hinaus wäre wünschenswert, jedoch hängt es von der Möglichkeit einer Finanzierung ab.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	37.574,00 €	9.393,50 €	28.180,50 €	0,00 €
2024	100.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
2025	100.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
2026	90.000,00 €	22.500,00 €	67.500,00 €	0,00 €
2027	90.000,00 €	22.500,00 €	67.500,00 €	0,00 €
2028–2029	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
Summe:	457.574,00 €	114.393,50 €	343.180,50 €	0,00 €

Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung		Prio. 1		
Einzelvorhabentitel: City- und Gewerbermanagement/Altstadtmanagement		Nr. 3.3a		
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt		  		
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Gewerbetreibende, Vereine				
Geplante Vorhabendauer 2023–2028				
Ziele des Einzelvorhabens Ziel ist das Initiieren von Aktivitäten und Prozessen, das zueinander Bringen von Interessenten und Berechtigten zur nachhaltigen Belebung und Attraktivitätssteigerung im Zentrum durch Förderung der Kommunikation und Kooperation. Es soll eine Verbesserung der Lebensqualität und des Images der Stadt erreicht werden.				
Vorhabenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Standort-, Prozessanalyse und -monitoring - Beratung von Betroffenen, Akteuren und Interessenten der Transformationsprozesse - Förderung der Kommunikation und Kooperation aller innerstädtischen Akteure mit Abstimmung und Bündelung der Aktivitäten im Fördergebiet - Aufbau Netzwerk aus Eigentümern, Bewohnern, Gewerbetreibenden, Händlern, Vereinen und der Stadt - Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen zur Verminderung des Leerstandes durch Nach- oder Zwischennutzungen - Durchführung von Aktionen (z. B. kleinen Wettbewerben, Lichtilluminationen, Ausstellungen usw.) - Verbesserung von Image und Identität 				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Projektidee; teilweise Übernahme Aufgabenbeschreibung aus dem 2020 ausgelaufenen Altstadtmanagement				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Die Weiterführung über die EU-Förderperiode hinaus wäre wünschenswert, jedoch hängt es von der Möglichkeit einer Finanzierung ab.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	10.000,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
2024	60.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
2025	60.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
2026	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
2027	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €
2028–2029	25.000,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	0,00 €
Summe:	255.000,00 €	63.750,00 €	191.250,00 €	0,00 €

Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung				Prio. 1
Einzelvorhabentitel:			Erstellung GIHK	Nr. 3.3b
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt				
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt, Vereine, Bürger, Akteure				
Geplante Vorhabendauer 2023				
Ziele des Einzelvorhabens Beschreibung der Gesamtmaßnahme; Schaffung einer konzeptionellen Grundlage für den Umsetzungsprozess i. R. d. RL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027; Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren in Kommunikations- und Umsetzungsprozess				
Vorhabenbeschreibung Das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) integriert die drei Handlungsfelder in das Gesamtkonzept, beschreibt die Situation im EFRE-Gebiet anhand statistischer Daten und leitet die Benachteiligung gegenüber der Gesamtstadt ab. Es ist die Zusammenfassung positiver und negativer Faktoren im Sinne des Förderprogramms in einer Stärken-Schwächen-Analyse. Aus der Analyse erfolgt die Ableitung von strategischen Ansätzen und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligungen.				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Das GIHK ist als vorbereitende Maßnahmen fertig gestellt.				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Keine Fortführung, da förderprogrammspezifische Erstellung				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	17.574,00 €	4.393,50 €	13.180,50 €	0,00 €
2024				
2025				
2026				
2027				
2028–2029				
Summe:	17.574,00 €	4.393,50 €	13.180,50 €	0,00 €

Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung				Prio. 1	
Einzelvorhabentitel:			Programmbegeleitung		Nr. 3.3c
Träger des Vorhabens Stadt Burgstädt					
Eingebundene Akteure Stadt Burgstädt					
Geplante Vorhabendauer 2023–2028					
Ziele des Einzelvorhabens Umsetzung der im GIHK enthaltenen Maßnahmen; Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren im Kommunikations- und Umsetzungsprozess					
Vorhabenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Begleitung der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiter, die mit Umsetzung der Maßnahmen lt. GIHK beschäftigt sind - Koordinierung der Mittelverwaltung in den einzelnen Maßnahmen, des Berichtswesens, der Auszahlungsanträge und der Führung der Verwendungsnachweise - Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren in Umsetzungsprozess - Berichterstattung gegenüber Bewilligungsbehörde und anderen relevanten Stellen zur Umsetzung der RL 					
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:					
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung: Umsetzung nur im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode					
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: Keine Fachförderung					
Ausgaben					
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi	
2023	10.000,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	
2024	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2025	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2026	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2027	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2028–2029	15.000,00 €	3.750,00 €	11.250,00 €	0,00 €	
Summe:	185.000,00 €	46.250,00 €	138.750,00 €	0,00 €	

Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Priorität (1-3)	Indikatoren (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfaden)	gepl. Gesamtkosten für Vorhabendauer in EUR	Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in EUR)								Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung in EUR		
						Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt	Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung		Eigenanteil der Stadt	
	1=Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes 2=Stadtökologie 3=Wirtschaftliche und soziale Belebung	investiv/nichtinvestiv													akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028	Annahme 75 % Förderquote	mind. 10%	Kofinanzierung Eigenanteil über Städtebauförderung
Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes					1.000.000			0	50.000	150.000	600.000	200.000	0	1.000.000	750.000	250.000	0	
1.1	energetische Sanierung Rathaus, Bibliothek	1	investiv	2	1.000.000	2024	2027		50.000	150.000	600.000	200.000		1.000.000	750.000	250.000	0	
Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie					3.500.000			50.000	300.000	950.000	1.200.000	950.000	50.000	3.500.000	2.625.000	875.000	0	
2.1	Neugestaltung und Begrünung Anger	2	investiv	3	1.500.000	2025	2027			150.000	1.000.000	350.000		1.500.000	1.125.000	375.000	0	
2.2	Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich	2	investiv	3	500.000	2026	2027				50.000	450.000		500.000	375.000	125.000	0	
2.3	Wettinhain (Gesamtmaßnahme)	2	investiv	2	1.500.000	2023	2028	50.000	300.000	800.000	150.000	150.000	50.000	1.500.000	1.125.000	375.000	0	
Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung					2.797.574			87.574	550.000	1.600.000	130.000	390.000	40.000	2.797.574	2.098.181	399.394	300.000	
3.1	Sanierung und Erweiterung Turnhalle Vater-Jahn-Straße	3	investiv	1	2.000.000	2023	2025	50.000	450.000	1.500.000				2.000.000	1.500.000	200.000	300.000	
3.2	Schulcampus Burgstädt	3	investiv	1	340.000	2026	2027				40.000	300.000		340.000	255.000	85.000	0	
3.3	Nichtinvestive Maßnahmen	3	nichtinvestiv	1	457.574	2023	2028	37.574	100.000	100.000	90.000	90.000	40.000	457.574	343.181	114.394	0	
3.3a	City- und Gewerbermanagement/Altstadtmanagement	3	nichtinvestiv	1	255.000	2023	2028	10.000	60.000	60.000	50.000	50.000	25.000	255.000	191.250	63.750	0	
3.3b	Erstellung GIHK	3	nichtinvestiv	1	17.574	2022	2022	17.574						17.574	13.181	4.394	0	
3.3c	Programmbegleitung	3	nichtinvestiv	1	185.000	2023	2028	10.000	40.000	40.000	40.000	40.000	15.000	185.000	138.750	46.250	0	
Gesamtsumme					7.297.574			137.574	900.000	2.700.000	1.930.000	1.540.000	90.000	7.297.574	5.473.181	1.524.394	300.000	

Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027

Stadt: Burgstädt

Gebiet: Altstadt PLUS

Stand: 06.03.2023

Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	0	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	1875	1800	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	0	4	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	189	311	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	0	149600	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027

Stadt: Burgstädt
Stand: 06.03.2023

Gebiet: Altstadt PLUS

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0	0	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	1933	1800	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte



Stadt Burgstädt

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) EFRE-Gebiet "Altstadt PLUS"

EFRE-Maßnahmen

- EFRE-Gebiet
- Gebäude
- Gewässer

Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes

- 1 Energetische Sanierung Rathaus, Bibliothek

Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie

- 2 Neugestaltung und Begrünung Anger
- 3 Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich
- 4 Wettinhain (Gesamtmaßnahme)

Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

- 5 Sanierung und Erweiterung Turnhalle Vater-Jahn-Straße
- 6 Schulcampus Burgstädt
- 7 City- und Gewerbemanagement/ Altstadtmanagement
- 8 Erstellung GIHK
- 9 Programmbegleitung

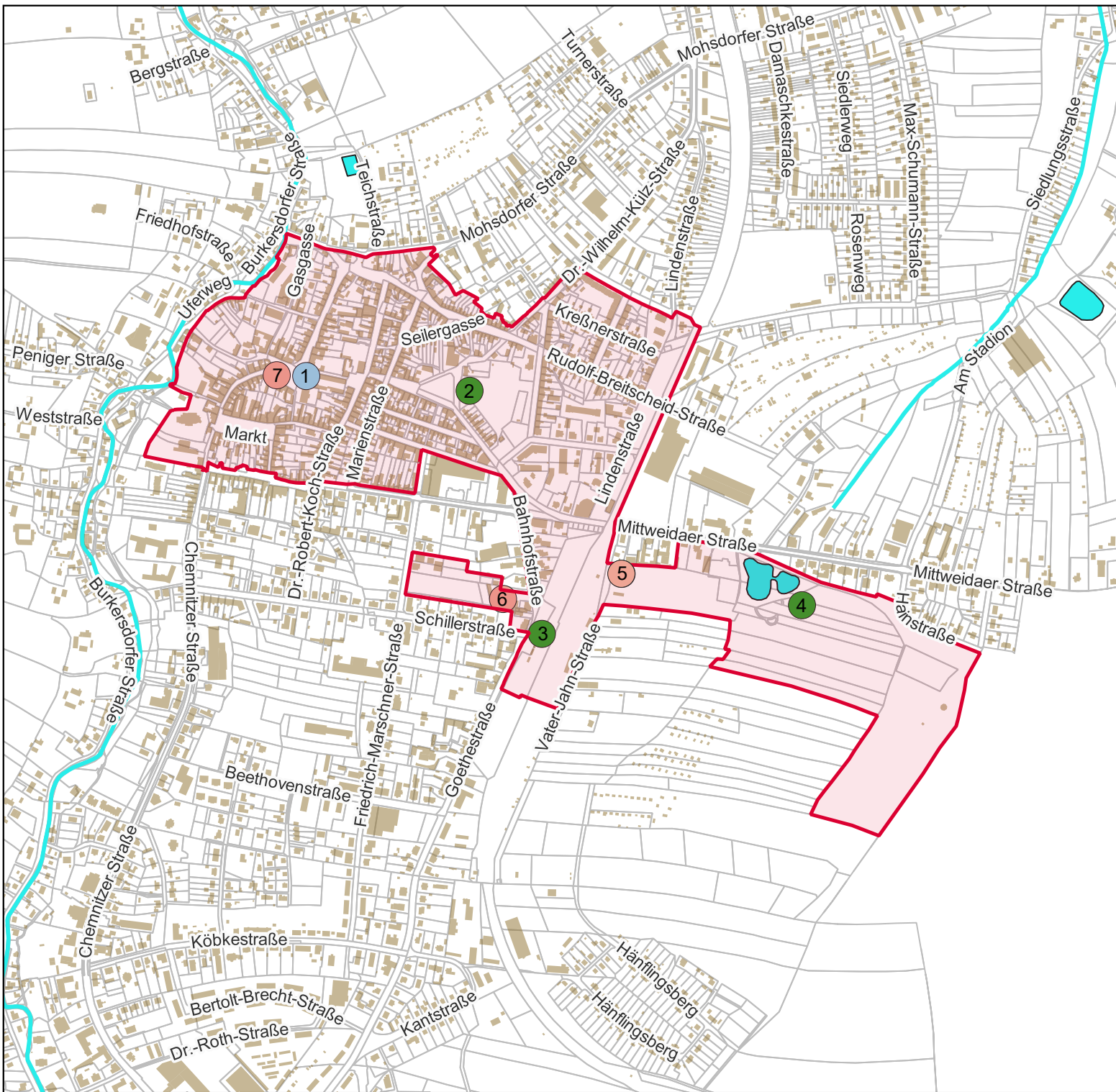


Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Erstellt am: 19/10/2022
Planverfasser: KEM
Maßstab: 1:10.000



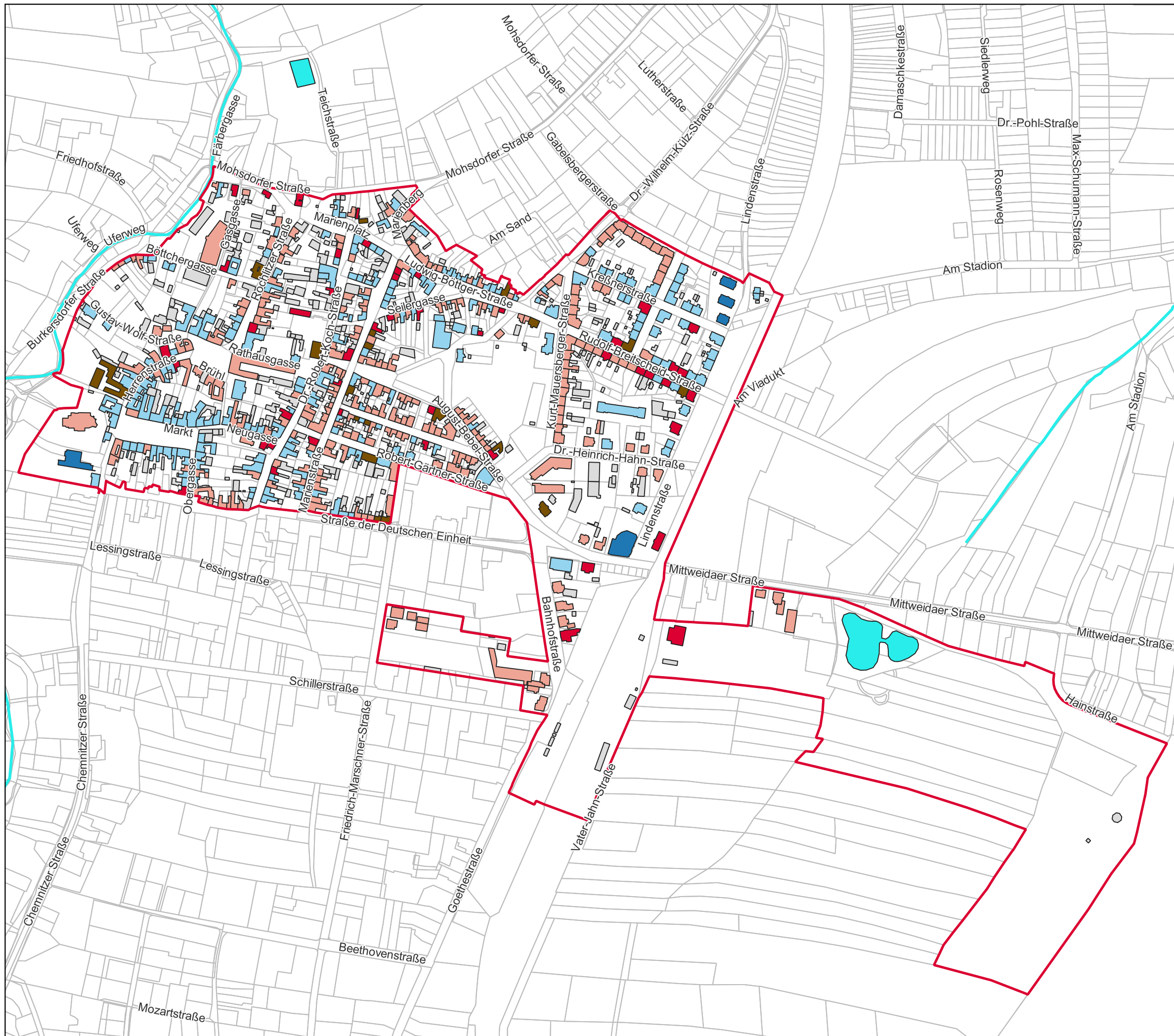
Stadt Burgstädt



Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) EFRE-Gebiet "Altstadt PLUS"

Bauzustand

- Gebietsabgrenzung
- Gewässer
- Bauzustand**
- Brache
- Unsaniert
- Teilsaniert
- Saniert
- Neubau
- Nicht bewertet



Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Erstellt am: 07/11/2022
Planverfasser: KEM
Maßstab: 1:5.000



Stadt Burgstädt



Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) EFRE-Gebiet "Altstadt PLUS"

Leerstand

- Gebietsabgrenzung
- Gewässer

Wohnungsleerstand

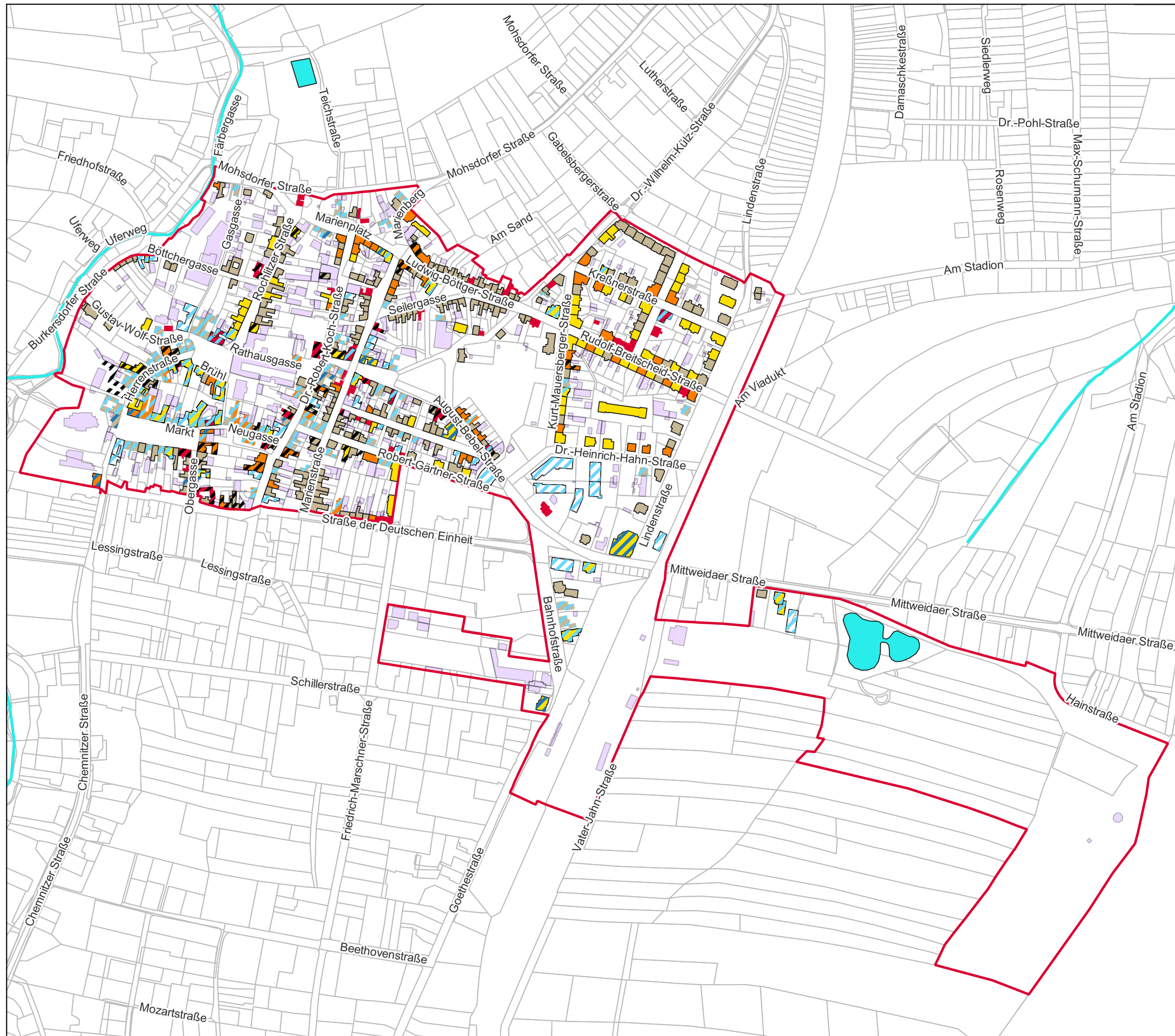
- Kein Wohnen
- Kein Leerstand
- unter 50%
- über 50%
- 100%

Gewerbeleerstand

- Kein Leerstand
- unter 50% Gewerbe
- 100% Gewerbe

Sonstiges

- Gemeinbedarfseinrichtungen u. sonstige Gebäude



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Erstellt am: 04/11/2022
Planverfasser: KEM
Maßstab: 1:5.000



Stadt Burgstädt



Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) EFRE-Gebiet "Altstadt PLUS"

EFRE-Maßnahmen

- EFRE-Gebiet
- Gebäude
- Stehgewässer
- Flurstücke

Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes

- 1 Energetische Sanierung Rathaus, Bibliothek

Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie

- 2 Neugestaltung und Begrünung Anger
- 3 Begrünung und Barrierefreiheit Bahnhofsbereich
- 4 Wettinhain (Gesamtmaßnahme)

Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

- 5 Sanierung und Erweiterung Turnhalle Vater-Jahn-Straße
- 6 Schulcampus Burgstädt
- 7 City- und Gewerbermanagement/Altstadtmanagement
- 8 Erstellung GIHK
- 9 Programmbegleitung



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Erstellt am: 19/10/2022

Planverfasser: KEM

Maßstab: 1:5.000

